



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.05.2009 Patentblatt 2009/20

(51) Int Cl.:
E05B 65/10 (2006.01) E05B 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08105720.0**

(22) Anmeldetag: **03.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **SÄLZER, Heinrich**
35037, Marburg (DE)

(74) Vertreter: **Bauer, Dirk**
BAUER WAGNER PRIESMEYER
Patent- und Rechtsanwälte
Grüner Weg 1
52070 Aachen (DE)

(30) Priorität: **08.11.2007 DE 202007015667 U**

(71) Anmelder: **Sälzer Sicherheitstechnik GmbH**
35037 Marburg (DE)

(54) **Gebäudeabschluss mit Panik-Entriegelungselement in einbruchhemmender Ausführung**

(57) Die Erfindung betrifft einen Gebäudeabschluss (1) mit einem drehbar in einem Gebäudeteil lagerbaren, plattenförmigen Abschlussteil (2), das in einer Verriegelungsstellung eine Öffnung in dem Gebäudeteil verschließt, und mit einer Verriegelungseinrichtung, mit der das Abschlussteil (2) in der Verriegelungsstellung für Personen undurchdringbar festlegbar ist, wobei das Abschlussteil (2) eine angriffsgefährdete Außenseite (A) und eine dieser gegenüberliegende Innenseite (I) aufweist, auf der ein Panik-Entriegelungselement (3) angeordnet ist, das von einer Normalstellung (8), in der die Verriegelungseinrichtung sich in einer Verriegelungsstellung befindet, in eine Panikstellung (9) bewegbar ist, in der sich die Verriegelungseinrichtung von der Verriegelungsstellung in die Entriegelungsstellung begibt. Um einen Gebäudeabschluss bekannter Art derart weiterzuentwickeln, dass er sich durch eine hohe Einbruchhemmung auszeichnet, ist der Gebäudeabschluss gemäß der vorliegenden Erfindung mit einer Sicherungseinrichtung (10) versehen, die das Panik-Entriegelungselement (3) derart abschirmt, dass eine unbefugte Manipulation des Panik-Entriegelungselements (3) bei Einbruchversuchen von der Außenseite (A) des Abschlussteils (2) her verhindert ist, wobei die Sicherungseinrichtung (10) in den Innenraum (I) hinein abgewinkelt ist und/oder in den Innenraum (I) hinein schwenkbar gelagert ist, das Panik-Entriegelungselement (3) von der Innenseite (I) des Abschlussteils (2) her aber frei zugänglich ist.

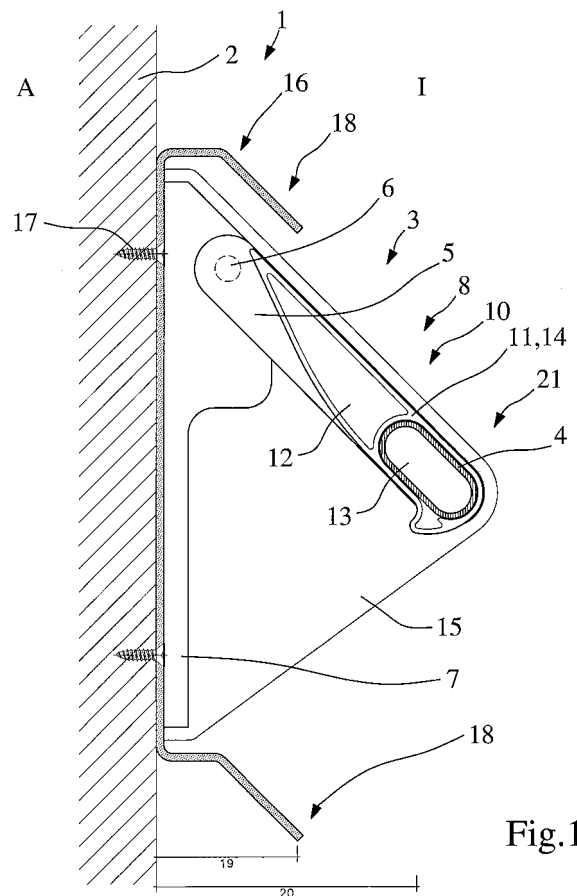


Fig.1

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung betrifft einen Gebäudeabschluss mit einem drehbar in einem Gebäudeteil lagerbaren, plattenförmigen Abschlussteil, das in einer Verriegelungsstellung eine Öffnung in dem Gebäudeteil verschließt, und mit einer Verriegelungseinrichtung, mit der das Abschlussteil in der Verriegelungsstellung für Personen undurchdringbar festlegbar ist, wobei das Abschlussteil eine angriffsgefährdete Außenseite und eine dieser gegenüberliegende Innenseite aufweist, auf der ein Panik-Entriegelungselement angeordnet ist, das von einer Normalstellung, in der die Verriegelungseinrichtung sich in einer Verriegelungsstellung befindet, in eine Panikstellung schwenkbar ist, in der sich die Verriegelungseinrichtung von der Verriegelungsstellung in die Entriegelungsstellung begibt.

[0002] Das Abschlussteil gemäß der vorliegenden Anmeldung kann als einteiliges Element ausgebildet sein oder aber einen Rahmen umfassen, der mit einer durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllung versehen ist und sprossenartige Zwischenstreben aufweisen kann. Sowohl einflügelige als auch zweiflügelige Türen sind unter dem Begriff des Gebäudeabschlusses im Sinne dieser Anmeldung zu fassen.

[0003] Gebäudeabschlüsse der vorgenannten Art zeichnen sich dadurch aus, dass die Verriegelung des Abschlussteils in einer Verriegelungsstellung durch simple Betätigung des auf der Innenseite befindlichen Panik-Entriegelungselements aufgehoben wird, so dass die Öffnung in dem Gebäudeteil für den Durchgang von Personen freigegeben ist. In Paniksituationen, in denen ein rasches Flüchten von großer Bedeutung ist, ist es für in dem Gebäude befindliche Personen demnach nicht erforderlich, die Verriegelung des Abschlusses mittels eines Schlüssels, Codes oder Ähnlichem möglicherweise zeitraubend aufzuheben, bevor sie das Gebäude verlassen können. Im Gegensatz dazu ist der Zugang zu dem Gebäude bei verriegeltem Abschlussteil von der Außenseite her nicht möglich.

[0004] In Bezug auf die Einbruchssicherheit bildet das Panik-Entriegelungselement von Gebäudeabschlüssen vorgenannter Art jedoch eine Schwachstelle, da es für ein unbefugtes Eindringen in das Gebäude lediglich erforderlich ist, eine Öffnung im Abschlussteil zu schaffen, durch die mittels geeigneter Hilfsmittel das Panik-Entriegelungselement betätigt werden kann, wodurch Zutritt in das Gebäude erlangt wird.

[0005] Zwar kann die Einbruchssicherheit des Gebäudeabschlusses in Bezug auf das vorgenannte Problem durch eine stabile Ausbildung des Abschlussteils erhöht werden, jedoch ist dies oftmals mit erheblichen Kosten verbunden. Des Weiteren existieren kaum geeignete Baumaterialien, die nicht zumindest die Einbringung einer Öffnung geringen Ausmaßes, beispielsweise mittels eines Bohrwerkzeugs, zulassen würden. Gerade eine solche Öffnung im Abschlussteil kann aber bereits ausreichen, eine Betätigung des Panik-Entriegelungselementes zu ermöglichen. Seit jüngerer Vergangenheit werden auch bei Gebäudeabschlüssen mit Panik-Entriegelungselement zunehmend hohe Anforderungen an die Einbruchssicherheit gestellt. In höheren Widerstandsklassen muss ein zugelassener Gebäudeabschluss auch Angriffsversuchen mit elektrischen Werkzeugen (Winkelschleifer, Bohrmaschine) für eine gewisse vorgegebene Zeit standhalten. Mit bekannten Gebäudeabschlüssen lassen sich derartige Anforderungen nicht erfüllen.

[0006] Aus der DE 80 18 819 U1 ist ein Panik-Entriegelungselement für eine Tür bekannt, das mit einer Sicherheitsvorrichtung ausgestattet ist, wobei das Entriegelungselement nicht ohne eine sichtbare und bleibende Schädigung der Sicherheitsvorrichtung betätigt werden kann. Hierzu ist das Entriegelungselement mit einer transparenten Haube abgedeckt, die zwar leicht zu entfernen ist, jedoch aufgrund von Sollbruchstellen nicht wieder problemlos befestigt werden kann. Demnach lässt sich die Sicherheitseinrichtung nur sinnvoll bei Türen einsetzen, die nicht generell, sondern lediglich im Notfall benutzt werden sollen. Zwar bietet die Haube auch einen gewissen Schutz des Entriegelungselementes von außen her, jedoch schränkt die Haube auch eine Betätigung desselben auch von der Innenseite her ein.

[0007] Ein weiteres Beispiel für eine Tür mit Panik-Entriegelungselement geht aus der FR 25 81 692 A1 hervor. Die Tür ist in ihrem mittleren Bereich mit einem Bund aus Bandeisen versehen, auf dem das Panik-Entriegelungselement in Form eines Druckbalkens angeordnet ist. Eine Manipulation des Panik-Entriegelungselementes von der Außenseite her ist jedoch auf diese Weise nicht verhindert, da es von unbefugten Personen abermals betätigt werden kann, wenn sich diese über eine Öffnung in dem Türblatt Zugang zu dem Entriegelungselement verschaffen. Um insbesondere nachts eine Einbruchssicherheit zu erlangen, ist bei der bekannten Tür eine Verriegelung vorgesehen, die jedoch die Betätigung des Panik-Entriegelungselementes völlig verhindert.

Aufgabe

[0008] Daher ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Gebäudeabschluss bekannter Art derart weiterzuentwickeln, dass er sich durch eine hohe Einbruchhemmung auszeichnet.

Lösung

[0009] Ausgehend von den bekannten Gebäudeabschlüssen wird nach der Erfindung vorgeschlagen, eine Siche-

rungseinrichtung vorzusehen, die das Panik-Entriegelungselement derart abschirmt, dass eine unbefugte Manipulation des Panik-Entriegelungselements bei Einbruchversuchen von der Außenseite des Abschlussteils her verhindert ist, wobei die Sicherungseinrichtung in den Innenraum hinein abgewinkelt ist und/oder in den Innenraum hinein schwenkbar gelagert ist, das Panik-Entriegelungselement von der Innenseite des Abschlussteils her aber frei zugänglich ist.

5 **[0010]** Dabei wird die Sicherungseinrichtung des Panik- Entriegelungselementes durch ein zusätzliches Element geschaffen, das ein Erreichen des Panik- Entriegelungselements beziehungsweise eine Betätigung desselben von der Außenseite her durch eine Art Abschirmung unmöglich macht beziehungsweise zumindest deutlich erschwert. Insbesondere werden mit der Sicherungseinrichtung die Zugriffs- beziehungsweise Zugangsmöglichkeiten zu dem Panik-Entriegelungselement von dessen Rückseite her, von oben und von unten beziehungsweise in schräger Richtung von oben und von unten unterbunden beziehungsweise erschert. Dabei sollen unter Sicherungseinrichtungen im Sinne der
10 vorliegenden Anmeldung lediglich solchen Einrichtungen verstanden werden, die im Vergleich mit herkömmlichen Gebäudeabschlüssen mit Panik-Entriegelungsfunktion zusätzlich, insbesondere in dem Bereich des Panik-Entriegelungselements bzw. dessen näherer Umgebung, vorgesehen werden und über einen bekannten Aufbau eines Abschlussteils mit Panik-Entriegelungselement hinausgehen.

15 **[0011]** Dass das Panik- Entriegelungselement in den Innenraum hinein abgewinkelt ist, soll im Sinne der vorliegenden Erfindung so verstanden werden, dass sich die Sicherheitseinrichtung ausgehend von der Ebene des Abschlussteils in den Innenraum erstreckt und somit in diesen hineinragt. Bei einer vertikalen Projektion der Sicherheitseinrichtung wird das Panik- Entriegelungselement folglich zumindest teilweise von der Sicherheitseinrichtung überdeckt.

[0012] Da die Betätigung des Panik- Entriegelungselements über eine Bedienfläche desselben von der Innenseite
20 des Abschlusses her in jedem Fall erhalten bleiben muss, erfolgt die Abschirmung derart, dass das im Panikfall notwendige Erreichen der Bedienfläche sowie das Betätigen des Panik- Entriegelungselementes nicht eingeschränkt ist. Auf diese Weise ist das Panik- Entriegelungselement von der Innenseite her frei zugänglich beziehungsweise betätigbar.

[0013] Die Erfindung geht somit von der Erkenntnis aus, dass es, insbesondere in einer Füllung aus Glas, wirkungsvoller beziehungsweise wirtschaftlicher ist, die Schaffung einer (kleinen) Zugangsöffnung im Abschlussteil zuzulassen
25 und vielmehr trotz Vorliegen einer solchen Öffnung die erfolgreiche Manipulation des Panik- Entriegelungselementes durch die Öffnung hindurch zu verhindern, anstatt einen stark vergrößerten Aufwand zu betreiben, um das Abschlussteil unter allen Umständen absolut undurchdringlich zu gestalten.

[0014] Auch wenn die Sicherungseinrichtung sowohl auf der Außenseite des Gebäudeabschlusses als auch im Inneren desselben angebracht sein kann, ist die Sicherungseinrichtung vorteilhafterweise auf der Innenseite des Gebäudeab-
30 schlusses angeordnet, so dass eine Manipulation der Sicherungseinrichtung ebenfalls nicht ohne Weiteres von der Außenseite des Abschlussteils erfolgen kann. Die Nachrüstung der Sicherungseinrichtung wird in diesem Fall erleichtert.

[0015] Eine besonders gute Abschirmung eines Panik-Entriegelungselementes aus einem U-förmigen Bügel, der in Gelenken, die jeweils am Ende eines an den Enden des Bügels angeordneten Armes angeordnet sind, an der Innenseite
35 des Abschlussteils gelagert ist, wobei der Bügel in einer Panikstellung einen geringen Abstand zu der Ebene des Abschlussteils besitzt, als in der Normalstellung, wird dadurch erzielt, dass ein durch die beiden Arme, den Bügel und die Innenseite des Abschlussteils begrenzter freier Querschnitt von einem Füllkörper verschlossen ist. Somit nimmt das Panik- Entriegelungselement anstelle einer typischerweise holm- oder stangenartigen Gestalt eine plattenförmige Gestalt an, wobei die Platte über die Breite des Abschlussteils verläuft. Die durch den Füllkörper geschaffene Sicherheitseinrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass ein Angreifen an der die Bedienfläche des Panik-Entriegelungselements aus-
40 machenden Vorderseite des Bügels mittels eines Hilfsmittels, wie beispielsweise einer Schlaufe oder ähnlichem, das über eine eventuell geschaffene Öffnung in dem Abschlussteil von der Außenseite her eingeführt wird, nicht mehr möglich ist. Das Hintergreifen des Bügels wird durch den das Panik-Entriegelungselement abschirmenden Füllkörper verhindert, wodurch eine Betätigung desselben unterbunden wird und eine gute Einbruchsicherung geschaffen ist.

[0016] Besteht der Füllkörper des Panik-Entriegelungselements aus einem Aluminium-Strangpressprofil und besitzt
45 mindestens eine sich in Längsrichtung erstreckende Hohlkammer, in die der Bügel des Panik-Entriegelungselements zumindest drehmomentfest, vorzugsweise formschlüssig, einschiebbar ist, ist eine besonders stabile Art der Sicherungseinrichtung geschaffen. Die Montage des Füllkörpers an dem Panik- Entriegelungselement ist besonders simpel, sehr ästhetisch und kann ohne die Verwendung von Verbindungsmitteln erfolgen. Eine Nachrüstung des Sicherungselements an bereits bestehenden Gebäudeabschlüssen ist ebenfalls denkbar. Des Weiteren erweckt der derart ausgebildete Füllkörper nicht den Anschein einer zusätzlichen und womöglich optisch störenden unpassenden Einrichtung,
50 was hinsichtlich gestalterischer Aspekte des Gebäudeabschlusses von Vorteil ist.

[0017] Ist das Panik- Entriegelungselement eine lang gestreckte, sich im Wesentlichen über die gesamte horizontale Breite des Abschlussteils erstreckende Druckplatte, die gelenkig mit dem Abschlussteil verbunden und um eine horizontale Achse schwenkbar ist, wobei sich ein an einem freien Ende befindlicher Randstreifen der Druckplatte in einem
55 Abstand von der Ebene des Abschlussteils befindet, so dass sich der Randstreifen der Druckplatte bei deren Schwenkbewegung auf das Abschlussteil zu bewegt, wobei die äußere Oberfläche der Druckplatte allseitig geschlossen ausgeführt ist, wird ein ähnlicher Effekt erreicht, wie durch die Anbringung des vorgenannten Füllkörpers. Die Druckplatte weist keinen Angriffspunkt auf, der die Betätigung derselben mit einer von der Außenseite her eingeführten Schlaufe

oder eines Hakens ermöglicht. Ausgehend von der Außenseite des Abschlussteils ist die Aufbringung von Druck auf die Druckplatte selbst bei Schaffung eines gewissen Öffnungsquerschnitts in dem Abschlussteil auch bei der Verwendung einer Vielzahl von Hilfsmitteln kaum möglich. Eine solche geschlossene und glatte Druckplatte bietet sich insbesondere für die Neukonstruktion von Panik- Entriegelungselementen an.

[0018] Eine vorteilhafte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Gebäudeabschlusses mit einem als Druckbalken ausgebildeten Panik- Entriegelungselement, der in eine Richtung senkrecht zu seiner Längsrichtung verschiebbar an der Innenseite des Abschlussteils gelagert ist, wobei sich der Druckbalken in der Panikstellung näher an dem Abschlussteil befindet als in der Normalstellung, wird dadurch erreicht, dass zumindest an einer der Längsseiten des Druckbalkens und parallel zu diesem ein Schutzstreifen verläuft, der von der Ebene der Innenseite des Abschlussteils ausgeht und in Richtung senkrecht zu der Ebene des Abschlussteils gegenüber diesem erhaben ist, wobei der Abstand des Schutzstreifens von der Ebene des Abschlussteils aber geringer ist, als der Abstand einer Bedienfläche des Druckbalkens.

[0019] Der Schutzstreifen, der in diesem Fall die Sicherungseinrichtung bildet, ragt in den Innenraum des Gebäudes hinein und schirmt das Panik- Entriegelungselement entweder auf seiner Oberseite und/oder seiner Unterseite ab, so dass der Zugang beziehungsweise die Betätigung des Panik- Entriegelungselements von der Außenseite des Abschlussteils zumindest auf der abgeschirmten Seite erschwert wird. Zum Einen wird durch den Schutzstreifen die Sicht auf das Panik- Entriegelungselement eingeschränkt, so dass eine unbefugte Person trotz eventueller Einblickmöglichkeit durch eine Glasfüllung die Gegebenheiten auf der Innenseite des Abschlussteils schwer ausmachen kann. Zum Anderen ist das Erreichen des Panik- Entriegelungselements beziehungsweise eine Betätigung des Panik-Entriegelungselements von der mit dem Schutzstreifen versehenen Seite schwer möglich, da ein von einer unbefugten Person geführtes Hilfsmittel, das durch eine eventuell von dieser geschaffenen Öffnung in dem Abschlussteil hindurchgeführt würde, durch den Schutzstreifen abgelenkt wird.

[0020] Besonders von Vorteil ist, wenn sich an das Panik-Entriegelungselement an seinen beiden Längsseiten jeweils ein parallel zu diesen laufender Schutzstreifen anschließt, dessen Abstand von der Ebene des Abschlussteils jeweils kleiner ist, als der Abstand einer sich am weitesten von der Ebene des Abschlussteils weg erstreckenden Bedienfläche des Panik-Entriegelungselements, da somit sowohl von oben als auch von unten eine Manipulation an dem Panik-Entriegelungselement erschwert oder sogar unterbunden wird.

[0021] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Gebäudeabschluss ein Schutzprofil als Sicherheitseinrichtung aufweist, das sich mit einem Mittelbereich zwischen dem Panik- Entriegelungselement und der Innenseite des Abschlussteils befindet und dessen abgewinkelte Randstreifen die aus der Ebene des Abschlussteils vorstehenden Schutzstreifen bilden, wobei zumindest der Mittelbereich aus einem Material besteht, das gegen spanende Bearbeitung, insbesondere Bohren, hoch widerstandsfähig ist, vorzugsweise aus Edelstahl oder Hartstahl besteht. Neben den vorerwähnten Vorteilen, die durch die Anordnung der Schutzstreifen entstehen, ist ferner eine Manipulation an dem Abschlussteil selbst im Bereich des Panik- Entriegelungselementes, wo sich der widerstandsfähige Mittelbereich des Schutzprofils befindet, erheblich erschwert oder sogar unmöglich.

[0022] Es ist ferner von Vorteil, wenn der Gebäudeabschluss mit zwei in horizontale Richtung betrachtet seitlich neben dem Panik-Entriegelungselement, vorzugsweise außerhalb neben den beiden Armen oder neben dem Druckbalken angeordneten und vertikal verlaufenden Abdeckungen versehen ist, die vorzugsweise in Form dreieckiger Abdeckbleche ausgebildet sind, die sich senkrecht zu der Ebene des Abschlussteils erstrecken. Somit sind ebenfalls die beiden Endbereiche des Panik- Entriegelungselements abgeschirmt und weisen keinerlei Angriffspunkte für eventuelle Manipulationen von der Außenseite her auf.

[0023] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass ein freies Ende des gelenkig gelagerten Panik-Entriegelungselements mit einem gelenkig gelagerten, relativ zu dem Panik- Entriegelungselement schwenkbaren Schiebeabweiser gekoppelt ist, der sich mit einem Kontaktstreifen an der Innenseite des Abschlussteils gleitend abstützt, wobei mindestens ein Federelement den Kontaktstreifen mit Vorspannung an die Innenseite des Abschlussteils andrückt. Wird das Panik- Entriegelungselement betätigt, so wird das damit verbundene Ende des Schiebeabweisers in Richtung des Abschlussteils gedrückt, wobei das sich an dem Abschlussteil abstützende Ende entlang des Abschlussteils gleitet und sich der von dem Panik- Entriegelungselement und dem Schiebeabweiser eingeschlossene Winkel vergrößert. Wird der auf das Panik- Entriegelungselement ausgeübte Druck aufgehoben, so wird der Schiebeabweiser durch die Zugkraft der Zugfeder wieder in die Ausgangsstellung, also die Ruhestellung überführt. Durch die Anordnung des Schiebeabweisers wird analog zu den vorgenannten Schutzeinrichtungen der Zugang zu dem Panik-Entriegelungselement verhindert.

[0024] Gemäß einer Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Gebäudeabschlusses ist es ferner vorgesehen, dass sich ausgehend von dem Kontaktstreifen ein Endabweiser in Richtung von der Innenseite des Abschlussteils weg erstreckt. Der Winkel, unter dem das Panik-Entriegelungselement bei einer Manipulation durch eine Öffnung in dem Abschlussteil hindurch erreichbar ist, wird auf diese Weise weiter verkleinert.

[0025] Ferner ist es vorteilhaft, wenn der Gebäudeabschluss einen Schwenkabweiser aufweist, der um eine horizontal verlaufende Schwenkachse an ein Schutzprofil anschließt. Bei einem Manipulationsversuch von der Außenseite des

Abschlusssteils her weicht der Schwenkabweiser demnach immer der auf ihn aufgebrauchten Kraft aus, so dass ein Anbohren desselben nicht möglich ist. Dennoch bietet der Schwenkabweiser ebenfalls eine gute Abschirmung des Panik-Entriegelungselementes, das hierdurch schwer erreichbar ist.

[0026] In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn zwei Schwenkabweiser vorhanden sind, die mit ihren Schwenkachsen jeweils an entgegengesetzten Enden des Schutzprofils anschließen und mit ihren freien Enden in entgegengesetzte Richtungen von dem Panik-Entriegelungselement weg weisen. Die Verschlechterung des Zugriffswinkels bei eventuellen Manipulationen tritt auf diese Weise sowohl bei Zugriffsversuchen von oberhalb als auch von unterhalb des Panik-Entriegelungselements ein.

[0027] Schließlich kann im Falle einer Auslenkung eines Schwenkabweisers durch eine unbefugte Manipulation auch ein Alarmsignal auslösbar sein, beispielsweise mit Hilfe eines durch die Bewegung des Schwenkabweisers geschalteten elektrischen Kontakts. Alternativ bzw. ergänzend kann durch eine Auslenkung eines Schwenkabweiser im Falle einer Manipulation auch eine Falle und/oder ein Riegel der Verriegelungseinrichtung von einer Entriegelungseinrichtung in eine Schließeinrichtung überführt werden. Vorzugsweise sind eine derartige Falle oder ein derartiger Riegel mittels einer Feder vorgespannt und können sich auf diese Weise sehr rasch und ohne zusätzliche externe Energie von der Entriegelungsstellung in die Verriegelungsstellung bewegen. Bei den vorgenannten Fallen oder Riegeln handelt es sich vorzugsweise um Zusatzbauteile, die zusätzlich zu den normalen Fallen oder Riegeln vorhanden sind, da auf letztere das Panik-Entriegelungselement zugreift und damit deren Wirkung außer Kraft setzt. Somit sollten die Zusatz-Falle und der Zusatz-Riegel von den zur normalen Verriegelung des Abschlusselements verwendeten Elementen losgelöst sein.

Ausführungsbeispiele

[0028] Die Erfindung wird nachfolgend anhand mehrerer Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Gebäudeabschlusses, die in den Zeichnungen dargestellt sind, näher erläutert.

[0029] Es zeigt:

Fig. 1 einen Vertikalschnitt durch einen Gebäudeabschluss,

Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch einen alternativen Gebäudeabschluss,

Fig. 3 einen Vertikalschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 4 einen Vertikalschnitt durch ein viertes Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 5 einen Horizontalschnitt durch ein fünftes Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 6 eine Vorderansicht des Gebäudeabschlusses gemäß Figur 5,

Fig. 7 einen Vertikalschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 8 einen Vertikalschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 9 einen Vertikalschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses,

Fig. 10 einen Vertikalschnitt durch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses und

Fig. 11 einen Vertikalschnitt durch ein letztes Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses.

[0030] In Figur 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines Gebäudeabschlusses 1 im Vertikalschnitt dargestellt, wobei lediglich ein Ausschnitt eines plattenförmigen Abschlusssteils 2 gezeigt ist, das drehbar in einem nicht in der Figur dargestellten Gebäudeteil gelagert ist. Bei dem Abschlusssteil 2 kann es sich beispielsweise um ein einfach geartetes Stahltürblatt handeln, das mittels Scharnieren in einer in eine Öffnung eines Gebäudes eingebauten Zarge drehbar gelagert ist. Alternativ kann das Abschlusssteil 2 aus einer Rahmenkonstruktion, insbesondere aus Holz-, Aluminium- oder Stahlprofilen (eventuell verstärkt mittels Einlagen aus z. B. Hartmetall) bestehen, in die Füllungselemente aus Stahl oder Glas eingesetzt sind. Insbesondere besteht das Füllungselement aus Panzerglas, um den Anforderungen an die Einbruchhemmung gemäß einer hohen Widerstandsklasse zu genügen.

[0031] In einer Verriegelungsstellung des Abschlusssteils 2 wird die Öffnung des Gebäudes verschlossen. Um die Öffnung in der Verriegelungsstellung des Abschlusssteils 2 zu verriegeln, so dass diese für Personen undurchdringbar festgelegt ist, weist der erfindungsgemäße Gebäudeabschluss 1 eine bekannte Verriegelungseinrichtung auf, die eben-

falls nicht in der Figur dargestellt ist.

[0032] Auf einer Innenseite I des Abschlussteils 2 ist etwa in mittlerer Höhe desselben ein Panik-Entriegelungselement 3 angeordnet, das sich beinahe über die gesamte Breite des Abschlussteils 2 erstreckt. Gemäß Figur 1 besteht das Panik-Entriegelungselement 3 aus einem Bügel 4 in Form eines Ovalrohrs aus Edelstahl, der an seinen Enden jeweils einen Arm 5 aufweist, so dass das Panik-Entriegelungselement 3 die Form eines U bildet. Die Enden der beiden Arme 5 sind mittels Gelenken 6 jeweils an einer Konsole 7 gelagert, die wiederum mittels nicht dargestellter Schrauben an der Innenseite I des Abschlussteils 2 befestigt ist. Hierdurch ist der Bügel 4 von einer in Figur 1 dargestellten Normalstellung 8 in eine Panikstellung 9 (Figur 2) schwenkbar, in der der Bügel 4 einen geringen Abstand zu der Ebene des Abschlussteils 2 hat. Demnach vollzieht der Bügel 4 bei Betätigung eine Drehbewegung um das Gelenk 6, so dass sich der Bügel 4 in Richtung des Abschlussteils 2 bewegt. Die vorgenannte Drehbewegung des Bügels um eine horizontale Achse parallel zur Ebene des Abschlussteils 2 wird in bekannter Weise umgesetzt in eine Drehbewegung um ein zum Abschlussteil 2 senkrechte Achse, die dann in den Schlosskasten eingreift.

[0033] Die Mechanismen von Verriegelungseinrichtung und Panik-Entriegelungselement 3 sind derart gekoppelt, dass wenn das Panik-Entriegelungselement 3 von einer Normalstellung 8, in der sich die Verriegelungseinrichtung normalerweise in einer Verriegelungsstellung befindet, in eine Panikstellung 9 überführt wird, eine Überführung der Verriegelungseinrichtung von der Verriegelungsstellung in die Entriegelungsstellung erfolgt.

[0034] Durch Betätigung des Panik-Entriegelungselementes 3 kann der durch das Abschlussteil 2 verschlossene Öffnungsquerschnitt trotz Verriegelung des Abschlussteils 2 von der Innenseite I her freigegeben werden, so dass eine Flucht von Personen aus dem Gebäude im Fall einer Paniksituation immer erfolgen kann, wohingegen ein Eindringen von unbefugten Personen von einer Außenseite A des Abschlussteils 2 her nicht möglich ist.

[0035] Das Panik-Entriegelungselement 3 weist gemäß Figur 1 eine Sicherungseinrichtung 10 auf, die aus zwei unabhängigen Elementen besteht. Zum Einen umfasst die Sicherungseinrichtung 10 einen als Hohlprofil 11 mit zwei Kammern 12, 13 ausgebildeten Füllkörper 14, wobei eine Kammer 13 des Hohlprofils 11 einen Querschnitt korrespondierend zu dem Querschnitt des Bügels 4 aufweist, so dass das Hohlprofil 11 bei noch nicht montierten Armen 5 von einem Ende des Bügels 4 auf diesen aufgeschoben werden kann und sich somit analog zu dem Bügel 4 nahezu entlang der gesamten Breite des Abschlussteils 2 erstreckt. Der ursprünglich in der Ebene der beiden Arme 5 des Bügels 4 und zwischen diesen bestehende Hohlraum wird nunmehr durch das Hohlprofil 11 verschlossen, so dass das Panik-Entriegelungselement 3 anstelle einer bügelförmigen eine plattenförmige Gestalt annimmt.

[0036] Jeweils an den beiden Enden des Bügels 4, demnach im Bereich der Arme 5 des Bügels 4, ist eine seitliche dreieckförmige, vertikal verlaufende Abdeckung 15 vorgesehen, die das Panik-Entriegelungselement 3 und die Konsole 7 von den Seiten her abdeckt. Somit ist ein Hineingreifen in den keilförmigen Freiraum zwischen Panik-Entriegelungselement 3 und Abschlussteil 2 unmöglich.

[0037] Vorteil der Anordnung des Hohlprofils 11 ist, dass das Panik-Entriegelungselement 3 durch erstgenanntes vor einer Manipulation von der Außenseite A des Abschlussteils 2 her abgeschirmt wird. Selbst für den Fall, dass durch eine unbefugte Person eine (typischerweise kleine) Öffnung in dem Abschlussteil 2 geschaffen wird, kann die Person nicht mittels eines Hakens oder einer Schlaufe um den Bügel 4 greifen und somit die Betätigung des Panik-Entriegelungselementes 3 erzielen, so dass die Verriegelung des Abschlussteils 2 aufgehoben würde. Somit ist die Einbruchhemmung des Gebäudeabschlusses 1 deutlich gesteigert.

[0038] Das in der Figur 1 dargestellte Sicherungselement 10 weist ein zweites Element in Form eines Schutzprofils 16 auf. Das Schutzprofil 16 besteht aus einem mittels Schrauben 17 an dem Abschlussteil 2 angebrachten Blech aus Edelstahl, das sich über die gesamte Höhe und die gesamte Länge des Panik-Entriegelungselementes 3 erstreckt und zwischen dem Abschlussteil 2 und der Konsole 7 angeordnet ist. Eine Manipulation an dem Schutzprofil 16 mittels eines spanenden Werkzeugs, wie einem Bohrer, ist kaum möglich, so dass im Bereich des Schutzprofils 16 ein unbefugter Zugang zu dem Panik-Entriegelungselement 3 von der Außenseite A her kaum erfolgen kann. Das Schutzprofil 16 und die vertikale Abdeckung 15 können gegebenenfalls auch als Einheit ausgeführt werden.

[0039] Oberhalb und unterhalb des Panik-Entriegelungselementes 3 ist das Schutzprofil 16 jeweils zweifach abgekantet, so dass es in den Innenraum des Gebäudes hineinragt. Die erste Kantung sowohl im oberen als auch im unteren Bereich des Schutzprofils 16 verläuft jeweils senkrecht zu dem Abschlussteil 2. Die zweite Kantung des Schutzprofils 16 ist im oberen Bereich zu dem Panik-Entriegelungselement 3 hin gerichtet und verläuft parallel hierzu. Im unteren Bereich des Schutzprofils 16 verläuft die zweite Kantung von dem Panik-Entriegelungselement 3 weg. Zwar ragen die durch die Kantung ausgebildeten Schutzstreifen 18 des Schutzprofils 16 in den Innenraum hinein, jedoch ist der Abstand 19 der Vorderkante des Schutzstreifens 18 von der Ebene des Abschlussteils 2 geringer, als der Abstand 20 einer Bedienfläche 21 des Panik-Entriegelungselementes 3.

[0040] Das Schutzprofil 16 verbessert ebenfalls die Einbruchhemmung des Gebäudeabschlusses 1, da es den Zugang sowie die Betätigung des Panik-Entriegelungselementes 3 erschwert. Ferner verdeckt das Schutzprofil 16 die Sicht auf das Panik-Entriegelungselement 3, so dass eine auf der Außenseite A befindliche Person die Gegebenheiten auf der Innenseite I des Abschlussteils 2 nur schwer ausmachen kann. Auch wenn es einer unbefugten Person gelingt, durch eine von ihr oberhalb oder unterhalb des Schutzprofils 16 geschaffenen Öffnung in dem Abschlussteil 2 einen Draht

durchzuführen, wird dieser beispielsweise durch das im unteren Bereich gekantete Schutzprofil 16 derart abgelenkt, dass ein Erreichen des Panik- Entriegelungselementes 3 und somit ebenfalls eine Betätigung desselben erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht ist.

[0041] Die Figur 2 zeigt einen Vertikalschnitt durch einen Gebäudeabschluss 1', dessen Abschlussteil 2 über ein Panik-Entriegelungselement 3 analog zu dem aus Figur 1 verfügt. Der Gebäudeabschluss 1 gemäß Figur 2 weist □ ebenfalls analog zu Figur 1 □ eine Sicherungseinrichtung 10' auf, die aus zwei unabhängigen Elementen besteht, wobei das auf den Bügel 4 geschobene Hohlprofil 11, der Füllkörper 14, wiederum dem aus Figur 1 entspricht, das ein durch die beiden Arme 5, den Bügel 4 und die Innenseite I des Abschlussteils 2 begrenzten freien Querschnitt verschließt.

[0042] Im Unterschied zu der Sicherungseinrichtung 10 gemäß Figur 1 besteht das zweite Element der Sicherungseinrichtung 10' nicht aus einem Schutzprofil 16, sondern aus einem an der Unterseite des Hohlprofils 11 über eine gelenkige Verbindung 22 angebrachten Schiebeabweiser 23, der sich von einem untersten Punkt 24 des Panik- Entriegelungselementes 3, insbesondere des Hohlprofils 11, schräg zu der Innenseite I des Abschlussteils 2 erstreckt und über die gesamte Breite des Panik- Entriegelungselementes 3 verläuft. Neben der gelenkigen Verbindung 22 ist der Schiebeabweiser 23 ferner über mindestens eine Zugfeder 25 mit dem Hohlprofil 11 verbunden, die eine Ruhelage des Schiebeabweisers 23 definiert.

[0043] Bei Betätigung des Panik- Entriegelungselementes 3, also bei einer Überführung desselben in die Panikstellung 9, wird das Gelenk des Schiebeabweisers 23 in Richtung Abschlussteil 2 gedrückt und ein an der Innenseite I des Abschlussteils 2 befindlicher Kontaktstreifen K Ende des Schiebeabweisers 23 gleitet entlang der Oberfläche des Abschlussteils 2 nach unten, so dass sich die Schräglage des Schiebeabweisers 23 ändert und sich der von dem Hohlprofil 11 und dem Schiebeabweiser 23 eingeschlossene Winkel 26 vergrößert. Eine gestreckte Position des Schiebeabweisers 23, in der ebenfalls die Zugfeder 25 gegenüber ihrer Ruhelage gestreckt ist, ist in der Figur 2 gestrichelt dargestellt.

[0044] Wird der auf das Panik □ Entriegelungselement 3 ausgeübte Druck aufgehoben, so dass das Panik- Entriegelungselement 3 wieder in seine Normalstellung 8 gelangt, wird ebenfalls der Schiebeabweiser 23 über die Zugkraft der Zugfeder 25 in seine Ruhelage überführt, in der der Kontraktstreifen K an der Oberfläche des Abschlussteils 2 anliegt.

[0045] Der Schiebeabweiser 23 gemäß Figur 2 verfügt an seinem dem Abschlussteil 2 zugewandten Ende über einen Endabweiser 27, der jedoch lediglich optional ist und die Zugänglichkeit zu dem Panik- Entriegelungselement weiter erschwert.

[0046] Der über die Breite des Abschlussteils 2 verlaufende Schiebeabweiser 23 verhindert ähnlich wie das Schutzprofil 16 gemäß Figur 1 □ den Zugang zu dem Panik □ Entriegelungselement 3 von der Außenseite A des Gebäudes her. Für den Fall, dass eine unbefugte Person es schafft, das Abschlussteil 2 mit einer Öffnung zu versehen, um mit einem Werkzeug, wie beispielsweise einem Draht oder ähnlichem, das Panik- Entriegelungselement 3 zu betätigen, müsste der Draht zunächst um den Schutzabweiser 23 herumgeführt werden, um das Panik- Entriegelungselement 3 zu erreichen. Dies ist jedoch kaum möglich, zumal an dem Bügel 4 keinerlei Angriffspunkt zu seiner Betätigung zur Verfügung steht. Wird der Schutzabweiser 23 von der Außenseite A her in den Innenraum gedrückt, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Lage des Panik- Entriegelungselementes 3. Um zu verhindern, dass eine unbefugte Person den Endabweiser 27 am Ende des Schutzabweisers 23 zur Betätigung des Panik- Entriegelungselementes 3 heranzieht, kann diese ebenfalls mit einer gelenkigen Verbindung beziehungsweise einer Zugfeder an dem eigentlichen Schutzabweiser 23 angebracht sein, so dass ein Ziehen an dem Endabweiser 27 lediglich eine Drehbewegung derselben zum Abschlussteil 2 hin hervorruft.

[0047] Das Panik- Entriegelungselement 103 gemäß Figur 3 besteht aus einem Druckbalken 128, der sich über nahezu die gesamte Breite des Abschlussteils 102 erstreckt. In der Figur 3 ist der Druckbalken 128 in einer Normalstellung gezeigt, in der sich die nicht dargestellte Verriegelungseinrichtung in einer Verriegelungsstellung oder in einer Entriegelungsstellung befinden kann. In einer Panikstehung, in der der Druckbalken 128 in Richtung des Abschlussteils 102 gedrückt wird, begibt sich die Verriegelungseinrichtung in die Entriegelungsstellung.

[0048] Der Druckbalken 128 weist eine Sicherungseinrichtung 110 auf, die lediglich aus einem zu Figur 1 analogen Schutzprofil 116 mit Schutzstreifen 118 besteht. Das Schutzprofil 116 schirmt das Panik- Entriegelungselement 103 von der Außenseite A des Gebäudeabschlusses 100 ab, so dass eine Manipulation des Druckbalkens 128 im Zuge von Einbruchversuchen erheblich erschwert ist. Insbesondere wenn das Schutzprofil 116 aus Edelstahl oder Hartstahl besteht, wird beispielsweise ein Anbohren desselben stark erschwert.

[0049] In der Figur 4 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Gebäudeabschlusses 200 gezeigt. Das Panik- Entriegelungselement 203 besteht aus einem gelenkig gelagerten Flügel 229 nach Art einer Druckplatte, der als Vollprofil oder als Hohlprofil ausgebildet sein kann. Die Funktionsweise des Panik- Entriegelungselementes 203 entspricht der der zuvor beschriebenen Panik- Entriegelungselemente 3 gemäß den Figuren 1 und 2.

[0050] Aufgrund der Ausbildung des Flügels 229 als geschlossenes Profil bietet dieser keinerlei Angriffspunkte, die für eine Betätigung des Panik- Entriegelungselementes 203 von der Außenseite A des Abschlussteils 202 her dienen könnte. Demnach kann die geschlossene Ausführung des Panik- Entriegelungselementes 203 bereits als Sicherungseinrichtung 210 aufgefasst werden, die in etwa dieselbe Wirkung wie das Hohlprofil 11 aus den Figuren 1 und 2 erzielt.

Des Weiteren verfügt der Gebäudeabschluss 200 gemäß Figur 4 ebenfalls über ein Schutzprofil 216, das seitlich geschlossen sein kann und in etwa dem der Figuren 1 und 3 entspricht, weshalb an dieser Stelle auf weitere diesbezügliche Ausführungen verzichtet wird.

[0051] Die Figuren 5 und 6 zeigen einen erfindungsgemäßen Gebäudeabschluss 300, der als Panik- Entriegelungselement 303 einen herkömmlichen Notausgangsdrücker 330 besitzt, wobei in der Figur 5 ein Horizontalschnitt und in der Figur 6 eine Ansicht dargestellt ist. Die in Figur 5 im Schnitt gezeigte Sicherungseinrichtung 310 des Panik- Entriegelungselementes 303 besteht aus einem Schutzprofil 316, das zwischen dem Abschlussteil 302 und dem Panik- Entriegelungselement 303 angeordnet ist. Das Schutzprofil 316 ist nach allen Seiten senkrecht zur Ebene des Abschlussteils 302 derart aufgekantet, dass es den Notausgangsdrücker 330 sowohl oben und unten als auch links und rechts umgibt, so dass ein vom Innenraum her offener Kasten entsteht. Die Abmessungen des Schutzprofils 316 sind so gewählt, dass eine Betätigung des Notausgangsdrückers 330 ohne Weiteres möglich ist, insbesondere genügend Platz zum Hintergreifen des Notausgangsdrückers 330 mit einer Hand verbleibt.

[0052] Die Figur 7 zeigt einen Gebäudeabschluss 1", der analog zu dem der Figur 1 aufgebaut ist. Im Unterschied zu Figur 1 ist das zweite Element der Sicherungseinrichtung 10" gemäß Figur 7 unterhalb des Panik- Entriegelungselementes 3 eben ausgebildet und weist dort keine Aufkantung auf. Stattdessen weist der Gebäudeabschluss 1" gemäß Figur 7 ein weiteres Element in Form eines Schwenkabweisers 31 zur Sicherung auf. Der Schwenkabweiser 31 besteht aus einem in einem an dem Abschlussteil 2 angebrachten Gelenk 32 drehbar gelagerten Blech 33, das unterhalb des Panik- Entriegelungselementes 3 verläuft. Alternativ kann der Schwenkabweiser 31 auch aus durchsichtigem Polycarbonat bestehen, so dass er selbst bei einem Abschlussteil 2 mit einer Glasfüllung für einen Angreifer kaum wahrnehmbar ist und diesen nicht dazu veranlasst, eine Öffnung unterhalb des Schwenkabweisers 31 zu schaffen.

[0053] Der Gebäudeabschluss 100' gemäß Figur 8, bei dem das Panik- Entriegelungselement 103 in Form eines Druckbalkens 128 ausgebildet ist, weist ebenfalls einen Schwenkabweiser 131 gemäß Figur 7 auf. Der alternative Gebäudeabschluss 100' gemäß Figur 9 besitzt zwei, mit ihren Schwenkachsen an entgegengesetzten Endabschnitten des Schutzprofils anschließende Schwenkabweiser 131, deren freie Enden in entgegengesetzte Richtungen (nach oben und unten) von dem Panik-Entriegelungselement 103 weg weisen. Während bei einem manipulationsbedingten Auslenkversuch der untere Schwenkabweiser 131' durch die Wirkung der Schwerkraft wieder in seine vertikale Ausgangsstellung zurückbewegt wird, erfolgt die Rückstellung bei dem oberen Schwenkabweiser 131 mittels einer nicht dargestellten Drehfeder, die den oberen Schwenkabweiser in die vertikale Ausgangsstellung zurückbewegt.

[0054] Das in Figur 10 gezeigte Ausführungsbeispiel baut auf dem gemäß Figur 4 auf. Der Gebäudeabschluss 200' weist ein Panik-Entriegelungselement 203 nach Art eines gelenkig gelagerten Flügels 229 auf. Ein Schutzprofil 216' ist in diesem Falle nur oben mit einer Abkantung 34 versehen. An seinem unteren Ende ist das Schutzprofil 216' mit einem gelenkig um eine Drehachse 35 gelagerten Sperrelement 36 versehen. Die Drehachse 35 verläuft parallel zu der Ebene der Innenseite I des Abschlussteils 202 und somit auch parallel zu der Drehachse 37 des Flügels 229.

[0055] In der in Figur 10 dargestellten Sperrstellung des Sperrelements 36 ist der Flügel 229 in Richtung des Pfeils 38 lediglich um einen geringen Schwenkwinkel betätigbar und bei Anschlag an eine Sperrfläche 39 des Sperrelements 36 in seiner Normalstellung blockierbar. Der Flügel 229 des Panik-Entriegelungselementes 203 ist erst dann von der gezeigten Normalstellung in die Panikstellung überführbar, wenn zuvor das Sperrelement 36 durch Schwenkbewegung in Richtung des Pfeils 40 nach unten soweit weggeschwenkt wurde, dass die Sperrfläche 39 eine Schwenkbewegung des Flügels 229 nicht mehr behindert, so dass der zum Erreichen der Panikstellung erforderliche größere Schwenkwinkel des Flügels 229 realisierbar ist. Das Sperrelement 36 kann in Form eines sich über die gesamte Länge des Flügels 229 erstreckenden Sperrbügels oder einer sich an einem oder zwei Rändern des Flügels 229 befindlichen und lediglich eine geringe Breite aufweisenden Sperrklinke ausgeführt sein. Das Sperrelement 36 gemäß Figur 10 ist mit Hilfe einer nicht dargestellten Drehfeder im Bereich der Drehachse 35 in Richtung des Pfeils 41 vorgespannt, so dass der Flügel 229 mit seinem freien Ende stets in die in dem Sperrelement 36 ausgebildete Mulde 42 eingreift und somit gegen einfaches Niederdrücken blockiert ist. Die Sicherheit im Panikfall wird durch eine große und griffgünstig angebrachte Betätigungsfläche 43 am freien Ende des Sperrelements 36 kaum beeinträchtigt, zumal die Bewegung des Sperrelements 36 entlang des Pfeils 40 mit Unterstützung der Schwerkraft erfolgt und durch das Körpergewicht der betätigenden Person unterstützt wird. Eine Erhöhung der Sicherheit gegenüber einer unbefugten Manipulation des Panik-Entriegelungselementes 203 wird dadurch erreicht, dass bei einem Einbruchversuch durch das Abschlusselement 202 hindurch in einem ersten Schritt das Sperrelement 36 nach unten gezogen werden müsste und sodann gleichzeitig in einem zweiten Schritt der Flügel 229 des Panik-Entriegelungselementes 203 ebenfalls nach unten geschwenkt werden müsste. Dies ist insbesondere dann für einen Einbrecher sehr schwierig, wenn der Schwenkwinkel des Sperrelements 36 durch einen geeigneten Anschlag auch nach unten beschränkt wird, so dass das in die Freigabestellung nach unten gezogene Sperrelement 36 gleichzeitig noch als Abweiser für den Flügel 229 dient und vor allem eine Betätigung desselben mittels beispielsweise eines Hebels oder einer Drahtschleife von unten deutlich erschwert.

[0056] Die in Figur 11 dargestellte weitere Variante eines Gebäudeabschlusses 1''' basiert auf dem in Figur 1 dargestellten Ausführungsbeispiel. Im Bereich der als stirnseitiges dreieckförmiges Blech ausgebildeten Abdeckung 15 ist ein pilzförmiges Sperrelement 36' angeordnet. Das Sperrelement 36' besteht aus einem als Betätigungselement ausge-

fürten Pilzkopf 44 und einem mit diesem verbundenen Stempel 45, der durch eine Bohrung 46 in dem Füllkörper 14 hindurchgeführt ist. Am Ende des Stempels 45 befindet sich ein Sperrkörper 47, der in der in Figur 11 in dickeren Linien gezeigten Sperrstellung des Sperrelements 36' mit einem mit dem Füllkörper 14 fest verbundenen zweiten Sperrkörper 48 in Kontakt steht. Die einander berührenden Kontaktflächen der beiden Kontaktkörper 47, 48 verhindern, dass der Bügel 4 mit dem Füllkörper 14 des Panik-Entriegelungselements 1''' aus der in dicken Linien dargestellten Normalstellung in die Panikstellung geschwenkt werden kann. Eine solche Schwenkbewegung ist erst dann möglich, wenn der Pilzkopf 44 des Sperrelements 36' niedergedrückt wird, wodurch die Kontaktflächen der Sperrkörper 47, 48 voneinander abgleiten, so dass der Bügel 4 zusammen mit dem Füllkörper 14 geschwenkt werden kann, wobei sich der Sperrkörper 48 oberhalb einer Oberseite 49 des Sperrkörpers 47 auf den Stempel 45 zubewegen kann. Bei der Schwenkbewegung des Bügels 4 in die in dünnen Linien gezeichnete Panikstellung wird dabei der Sperrkörper 48 durch den mit dem Füllkörper 14 verbundenen Sperrkörper 48 nach unten mitgenommen. Durch die Kraft einer Druckfeder 50 wird das Sperrelement 36' von der Freigabestellung in die Sperrstellung zurück überführt bzw. in letzterer gesichert. Die Betätigung des Sperrelements 36' von der Sperr- in die Freigabestellung erfolgt durch einfaches Drücken auf den Pilzkopf 44 nach unten, was keinerlei Schwierigkeiten auch in Paniksituationen hervorruft. Insbesondere kann das Sperrelement 36' bzw. auch das Sperrelement 36 gemäß Figur 10, in Signalfarbe angelegt bzw. selbstleuchtend ausgeführt sein. Wie auch bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 10 wird bei dem Gebäudeabschluss 1''' gemäß Figur 11 die Sicherheit gegenüber unbefugter Manipulation des Panik-Entriegelungselements 3''' dadurch erhöht, dass zunächst das Sperrelement 36' in die Freigabestellung überführt und gleichzeitig auch der Bügel 4 von der Normalstellung in die Panikstellung geschwenkt werden muss.

Bezugszeichenliste

[0057]

25	1, 1', 1'', 100, 100', 200, 300	Gebäudeabschluss
	2, 102, 202, 302	Abschlussstück
	3, 3''' 103, 203, 303	Panik- Entriegelungselement
	4	Bügel
	5	Arm
30	6	Gelenk
	7	Konsole
	8	Normalstellung
	9	Panikstellung
	10, 10', 10'', 110, 210, 310	Sicherheitseinrichtung
35	11	Hohlprofil
	12	Kammer
	13	Kammer
	14	Füllkörper
	15	Abdeckung
40	16, 116, 216	Schutzprofil
	17	Schrauben
	18, 118	Schutzstreifen
	19	Abstand
	20	Abstand
45	21	Bedienfläche
	22	Gelenkige Verbindung
	23	Schiebeabweiser
	24	Unterster Punkt
	25	Zugfeder
50	26	Winkel
	27	Endabweiser
	31, 131	Schwenkabweiser
	32	Gelenk
	33	Blech
55	34	Abkantung
	35	Drehachse
	36, 36'	Sperrelement
	37	Drehachse

38	Pfeil
39	Sperrfläche
40	Pfeil
41	Pfeil
5 42	Mulde
43	Betätigungsfläche
44	Pilzkopf
45	Stempel
46	Bohrung
10 47	Sperrkörper
48	Sperrkörper
49	Oberseite
50	Druckfeder
128	Druckbalken
15 229	Flügel
330	Notausgangsdrücker
I	Innenseite
A	Außenseite
K	Kontaktstreifen
20	

Patentansprüche

- 25 1. Gebäudeabschluss (1, 1', 1'', 1''', 100, 100', 200, 200', 300) mit einem drehbar in einem Gebäudeteil lagerbaren, plattenförmigen Abschlussteil (2, 102, 202, 302), das in einer Verriegelungsstellung eine Öffnung in dem Gebäudeteil verschließt, und mit einer Verriegelungseinrichtung, mit der das Abschlussteil (2, 102, 202, 302) in der Verriegelungsstellung für Personen undurchdringbar festlegbar ist, wobei das Abschlussteil (2, 102, 202, 302) eine angriffsgefährdete Außenseite (A) und eine dieser gegenüberliegende Innenseite (I) aufweist, auf der ein Panik-Entriegelungselement (3, 3''', 103, 203, 303) angeordnet ist, das von einer Normalstellung (8), in der die Verriegelungseinrichtung sich in einer Verriegelungsstellung befindet, in eine Panikstellung (9) bewegbar ist, in der sich die Verriegelungseinrichtung von der Verriegelungsstellung in die Entriegelungsstellung begibt, **gekennzeichnet durch** eine Sicherungseinrichtung (10, 10', 10'', 110, 210, 310), die das Panik-Entriegelungselement (3, 3''', 103, 203, 303) derart abschirmt, dass eine unbefugte Manipulation des Panik-Entriegelungselements (3, 3''', 103, 203, 303) bei Einbruchversuchen von der Außenseite (A) des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) her verhindert ist, wobei die Sicherungseinrichtung (10, 10', 10'', 110, 210, 310) in den Innenraum (I) hinein abgewinkelt ist und/oder in den Innenraum (I) hinein schwenkbar gelagert ist, das Panik-Entriegelungselement (3, 3''', 103, 203, 303) von der Innenseite (I) des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) her aber frei zugänglich ist.
- 40 2. Gebäudeabschluss (1, 1', 1'', 1''', 100, 100', 200, 200', 300) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungseinrichtung (10, 10', 10'', 110, 210, 310) auf der Innenseite (I) des Gebäudeabschlusses (1, 1', 1'', 1''', 100, 100', 200, 200', 300) angeordnet ist.
- 45 3. Gebäudeabschluss (1, 1', 1'', 1''') nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Panik-Entriegelungselement (3, 3''') ein U-förmiger Bügel (4) ist, der in Gelenken (6), die jeweils am Ende eines an den Enden des Bügels (4) angeordneten Armes (5) angeordnet sind, an der Innenseite (I) des Abschlussteils (2) gelagert ist, wobei der Bügel (4) in einer Panikstellung (9) einen geringeren Abstand zu der Ebene des Abschlussteils (2) besitzt, als in der Normalstellung (8), **dadurch gekennzeichnet, dass** ein durch die beiden Arme (5), den Bügel (4) und die Innenseite (I) des Abschlussteils (2) begrenzter freier Querschnitt von einem Füllkörper (14) verschlossen ist.
- 50 4. Gebäudeabschluss (1, 1', 1'', 1''') nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Füllkörper (14) des Panik-Entriegelungselements (3, 3''') aus einem Aluminium-Strangpressprofil besteht und mindestens eine sich in Längsrichtung erstreckende Hohlkammer (13) besitzt, in die der Bügel (4) des Panik-Entriegelungselements (3, 3''') zumindest drehmomentfest, vorzugsweise formschlüssig, einschiebbar ist.
- 55 5. Gebäudeabschluss (200, 200', 20'') nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Panik-Entriegelungselement (203) eine lang gestreckte sich im Wesentlichen über die gesamte horizontale Breite des Abschlussteils (202) erstreckende Druckplatte ist, die gelenkig mit dem Abschlussteil (202) verbunden und um eine horizontale Achse schwenkbar ist, wobei sich ein an einem freien Ende befindlicher Randstreifen der Druckplatte

in einem Abstand von der Ebene des Abschlussteils (202) befindet, so dass sich der Randstreifen der Druckplatte bei deren Schwenkbewegung auf das Abschlussteil (202) zu bewegt, wobei die äußere Oberfläche der Druckplatte allseitig geschlossen ausgeführt ist.

- 5 **6.** Gebäudeabschluss (100, 100') nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Panik-Entriegelungselement (103) ein Druckbalken (128) ist, der in eine Richtung senkrecht zu seiner Längsrichtung verschiebbar an der Innenseite (I) des Abschlussteils (102) gelagert ist, wobei sich der Druckbalken (128) in der Panikstellung näher an dem Abschlussteil (102) befindet als in der Normalstellung, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest an einer der Längsseiten des Druckbalkens (128) und parallel zu diesem ein Schutzstreifen (118) verläuft, der von der Ebene der Innenseite (I) des Abschlussteils (102) ausgeht und in Richtung senkrecht zu der Ebene des Abschlussteils (102) gegenüber diesem erhaben ist, wobei der Abstand des Schutzstreifens (118) von der Ebene des Abschlussteils (102) aber geringer ist, als der Abstand einer Bedienfläche des Druckbalkens (128).
- 10 **7.** Gebäudeabschluss (1, 1', 1", 1"', 100, 100', 200, 200', 300) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich an das Panik-Entriegelungselement (3, 3"', 103, 203, 303) an seinen beiden Längsseiten jeweils ein parallel zu diesen laufender Schutzstreifen (18, 118) anschließt, dessen Abstand (19) von der Ebene des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) jeweils kleiner ist, als der Abstand (20) einer sich am weitesten von der Ebene des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) weg erstreckenden Bedienfläche (21) des Panik-Entriegelungselements (3, 3"', 103, 203, 303).
- 15 **8.** Gebäudeabschluss (1, 1", 1"', 100, 100', 200, 200', 300) nach Anspruch 7, **gekennzeichnet durch** ein Schutzprofil (16, 116, 216), das sich mit einem Mittelbereich zwischen dem Panik-Entriegelungselement (3, 3"', 103, 203, 303) und der Innenseite (I) des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) befindet und dessen abgewinkelte Randstreifen die aus der Ebene des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) vorstehenden Schutzstreifen (18, 118) bilden, wobei zumindest der Mittelbereich aus einem Material besteht, das gegen spanende Bearbeitung, insbesondere Bohren, hoch widerstandsfähig ist, vorzugsweise aus Edelstahl oder Hartstahl besteht.
- 20 **9.** Gebäudeabschluss (1, 1', 1", 1"', 100, 100', 200, 200', 300) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **gekennzeichnet durch** zwei in horizontale Richtung betrachtet seitlich neben dem Panik-Entriegelungselement (3, 3"', 103, 203, 303), vorzugsweise außerhalb neben den beiden Armen (5) oder neben dem Druckbalken (128) angeordnete und vertikal verlaufende Abdeckungen (15), vorzugsweise in Form dreieckiger Abdeckbleche, die sich senkrecht zu der Ebene des Abschlussteils (2, 102, 202, 302) erstrecken.
- 25 **10.** Gebäudeabschluss (1') nach einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein freies Ende des gelenkig gelagerten Panik-Entriegelungselements (3) mit einem gelenkig gelagerten, relativ zu dem Panik-Entriegelungselement (3) schwenkbaren Schiebeabweiser (23) gekoppelt ist, der sich mit einem Kontaktstreifen (K) an der Innenseite (I) des Abschlussteils (2) gleitend abstützt, wobei mindestens ein Federelement den Kontaktstreifen (K) mit Vorspannung an die Innenseite (I) des Abschlussteils (2) andrückt.
- 30 **11.** Gebäudeabschluss (1') nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich ausgehend von dem Kontaktstreifen (K) ein Endabweiser (27) in Richtung von der Innenseite (I) des Abschlussteils (2) weg erstreckt.
- 35 **12.** Gebäudeabschluss (1", 100') nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **gekennzeichnet durch** mindestens einen Schwenkabweiser (31, 131), der um eine horizontal verlaufende Schwenkachse an ein Schutzprofil anschließt.
- 40 **13.** Gebäudeabschluss (1", 100') nach Anspruch 12, **gekennzeichnet durch** zwei Schwenkabweiser (31, 131), die mit ihren Schwenkachsen jeweils an entgegengesetzte Enden des Schutzprofils anschließen und mit ihren freien Enden in entgegengesetzte Richtungen von dem Panik-Entriegelungselement (103) weg weisen.
- 45 **14.** Gebäudeabschluss (1"', 200') nach einem der Ansprüche 3 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Bewegung des Panik-Entriegelungselements (3"', 203), insbesondere des Bügels (4), des Druckbalkens (128), des Flügels (229) und/oder des Notausgangsdrückers (330), von der Normalstellung in die Panikstellung durch ein in einer Sperrstellung befindliches Sperrelement (36, 36') blockierbar ist, wobei das Sperrelement (36, 36') von der Sperrstellung in eine Freigabestellung bewegbar ist, in der das Panik-Entriegelungselement (3"', 203) in die Panikstellung bewegbar ist.
- 50 **15.** Gebäudeabschluss (200') nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sperrelement (36) ein Sperrbügel oder eine Sperrklinke ist, der bzw. die mittels Federvorspannung formschlüssig mit einem freien Ende des
- 55

Bügels (4) oder des Flügels (229) koppelbar ist, wobei der Sperrbügel oder die Sperrklinke von dem freien Ende des Bügels (4) oder des Flügels (229) weg schwenkbar ist, wodurch die Blockade des Bügels (4) oder des Flügels (229) aufgehoben ist.

- 5 **16.** Gebäudeabschluss (1''') nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sperrelement (36) ein Sperrstift ist, der in der Sperrstellung mit einem Sperrabschnitt eine Schwenkbewegung des Bügels (4) durch Blockade einer Kontaktfläche des Bügels (4) unterbindet, wobei durch eine Axialverschiebung des Sperrstifts der Sperrabschnitt außer Deckung mit der Kontaktfläche bringbar ist, wodurch die Blockade des Bügels (4) aufhebbar ist, wobei infolge
10 der Schwenkbewegung des Bügels (4) in die Panikstellung der Sperrstift gegen eine Federkraft mitnehmbar ist.

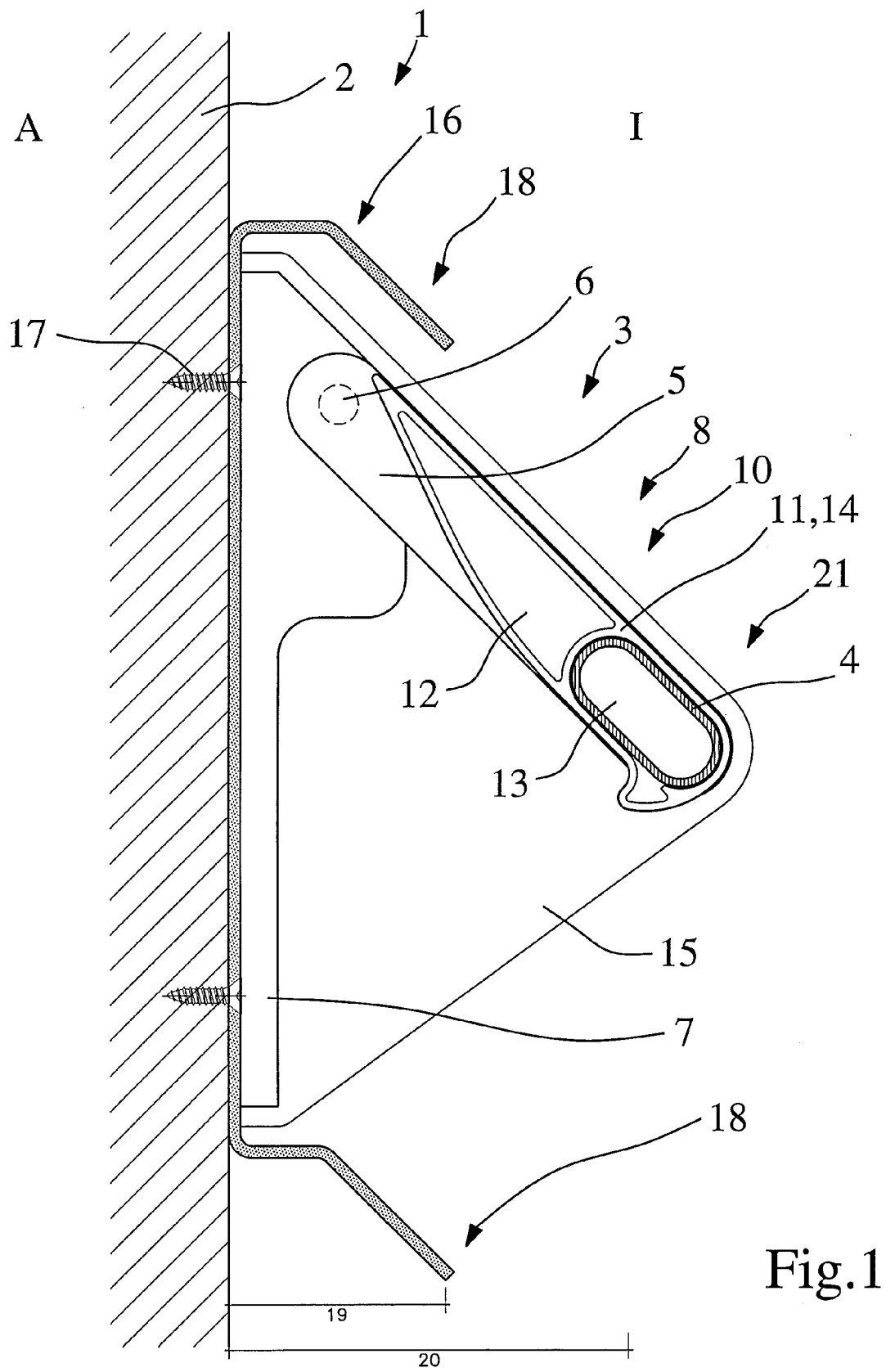
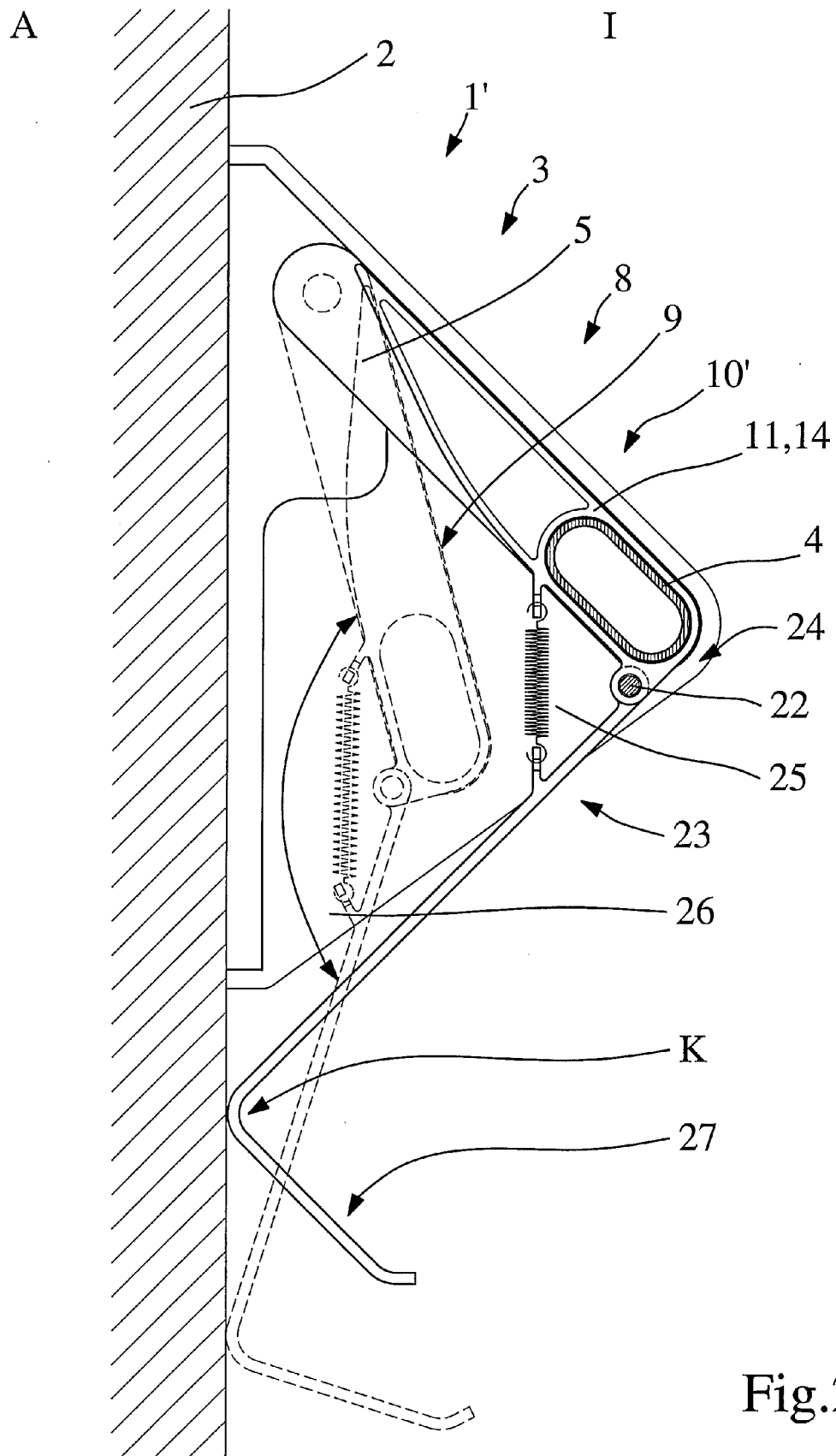


Fig.1



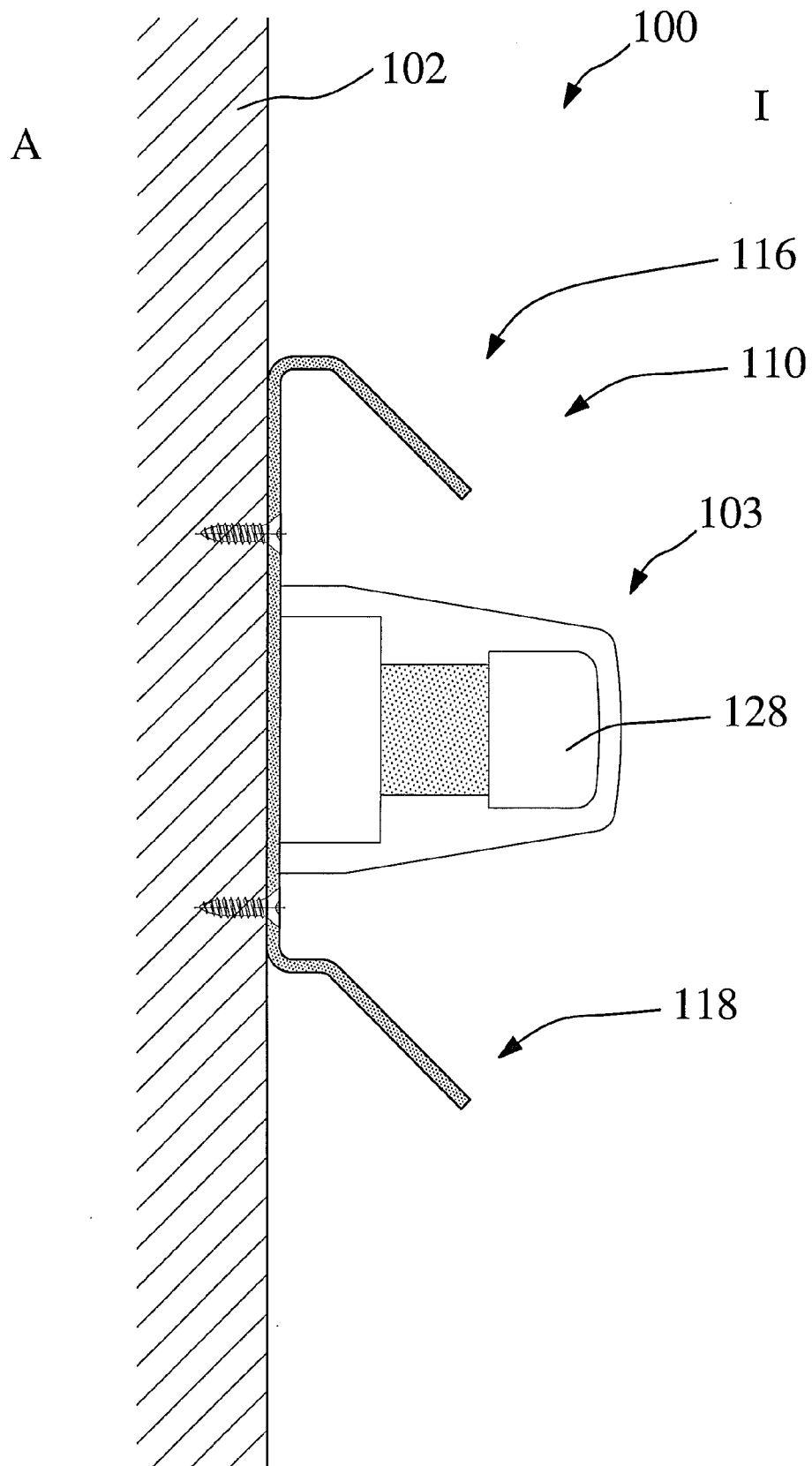


Fig.3

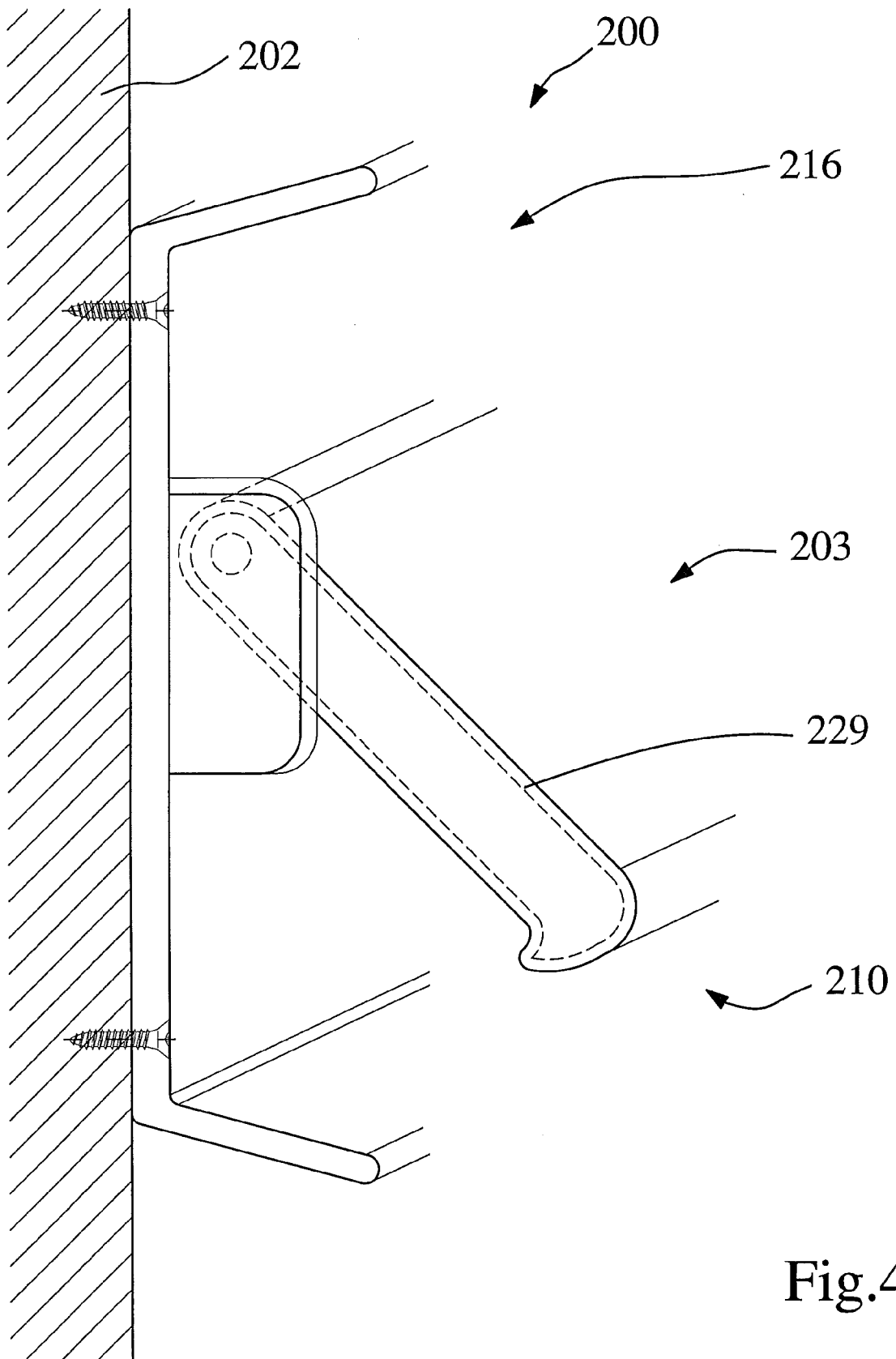


Fig.4

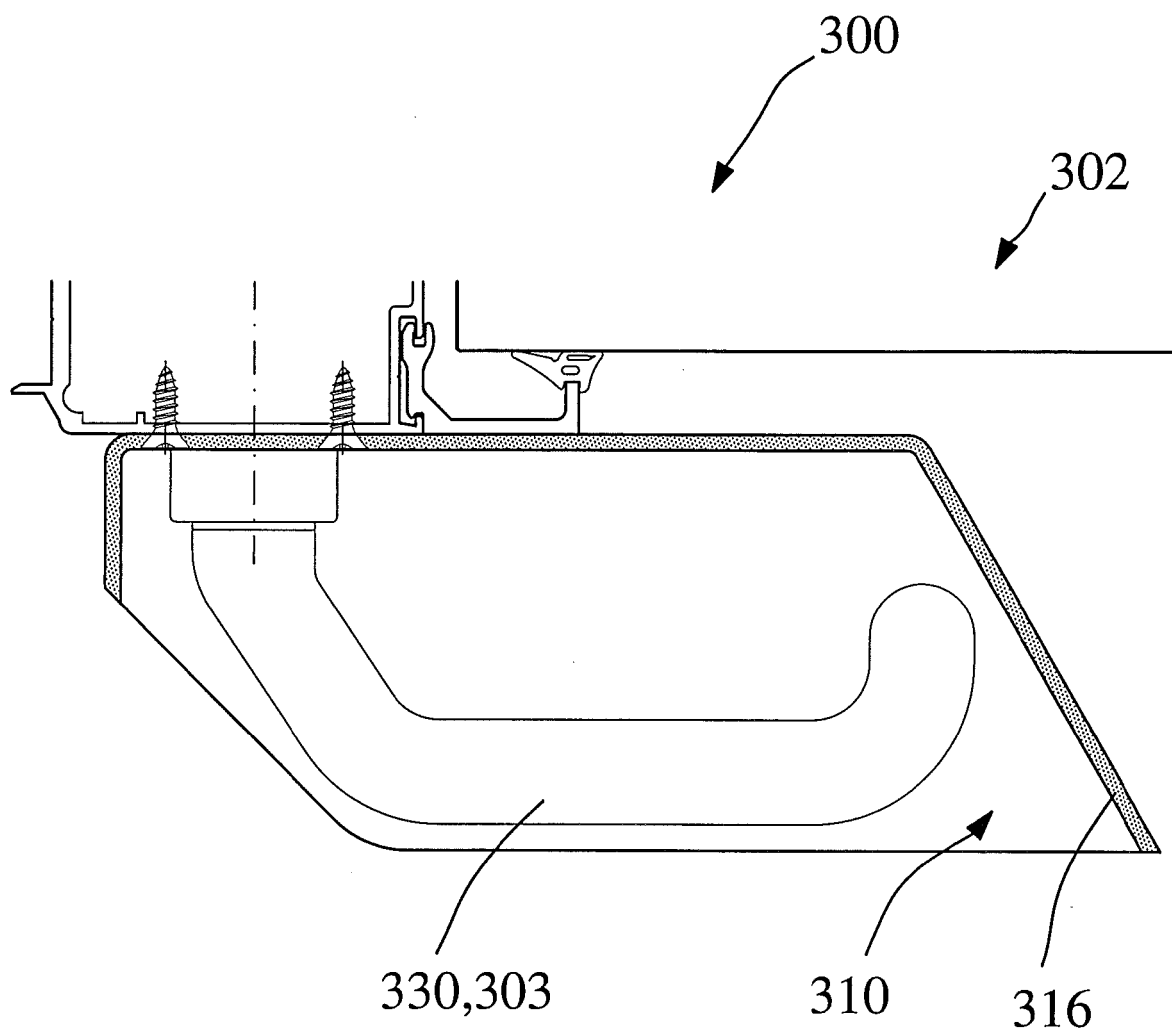


Fig.5

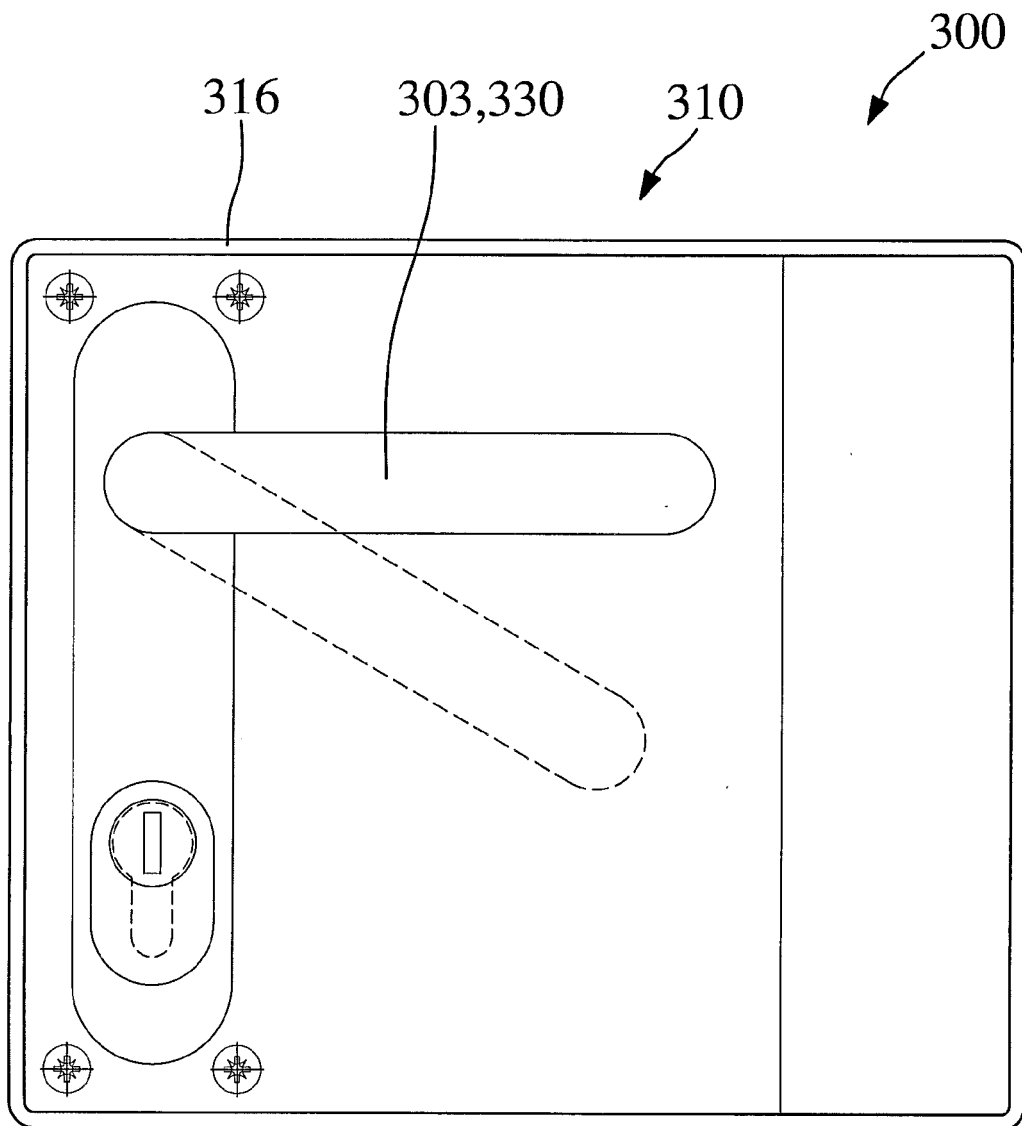


Fig.6

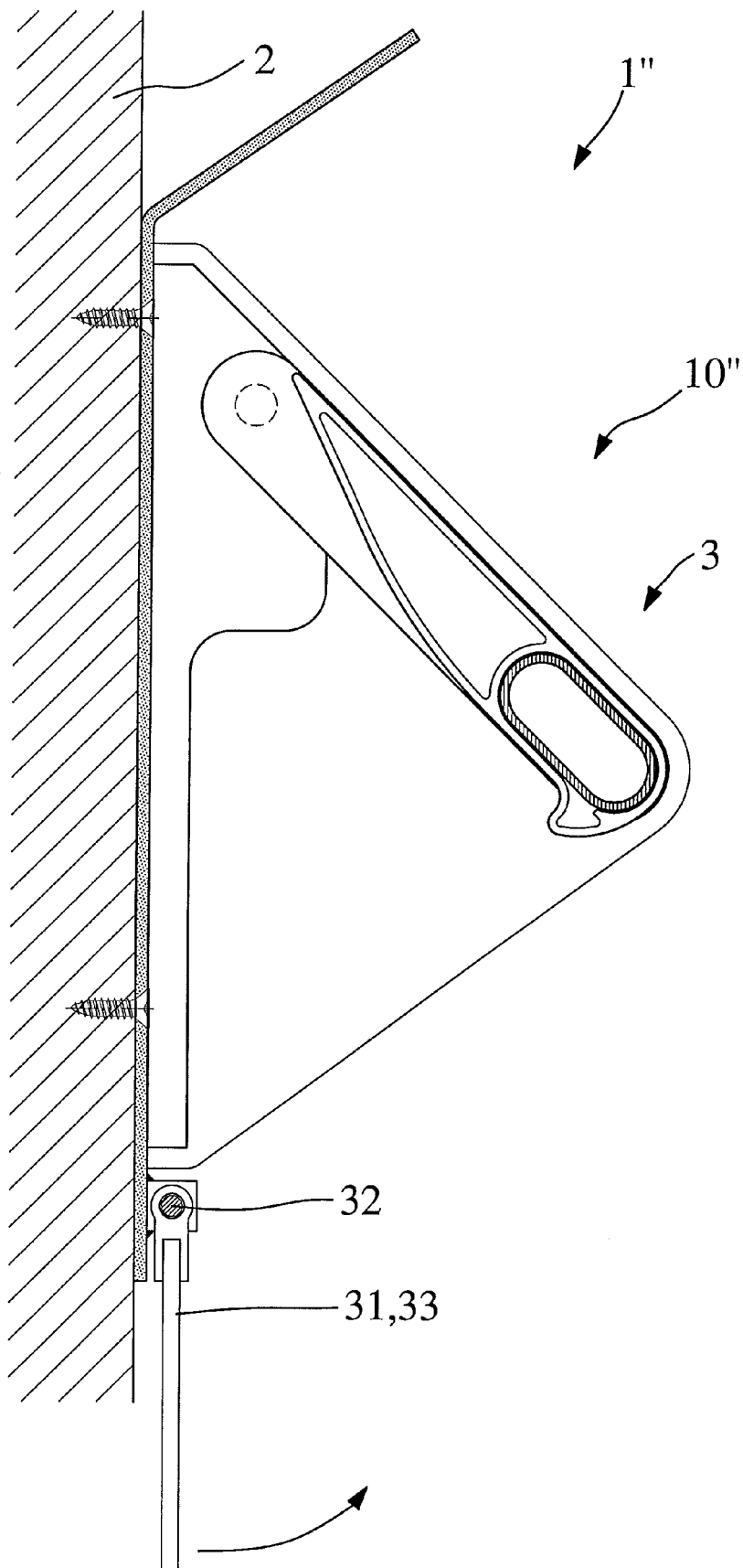


Fig.7

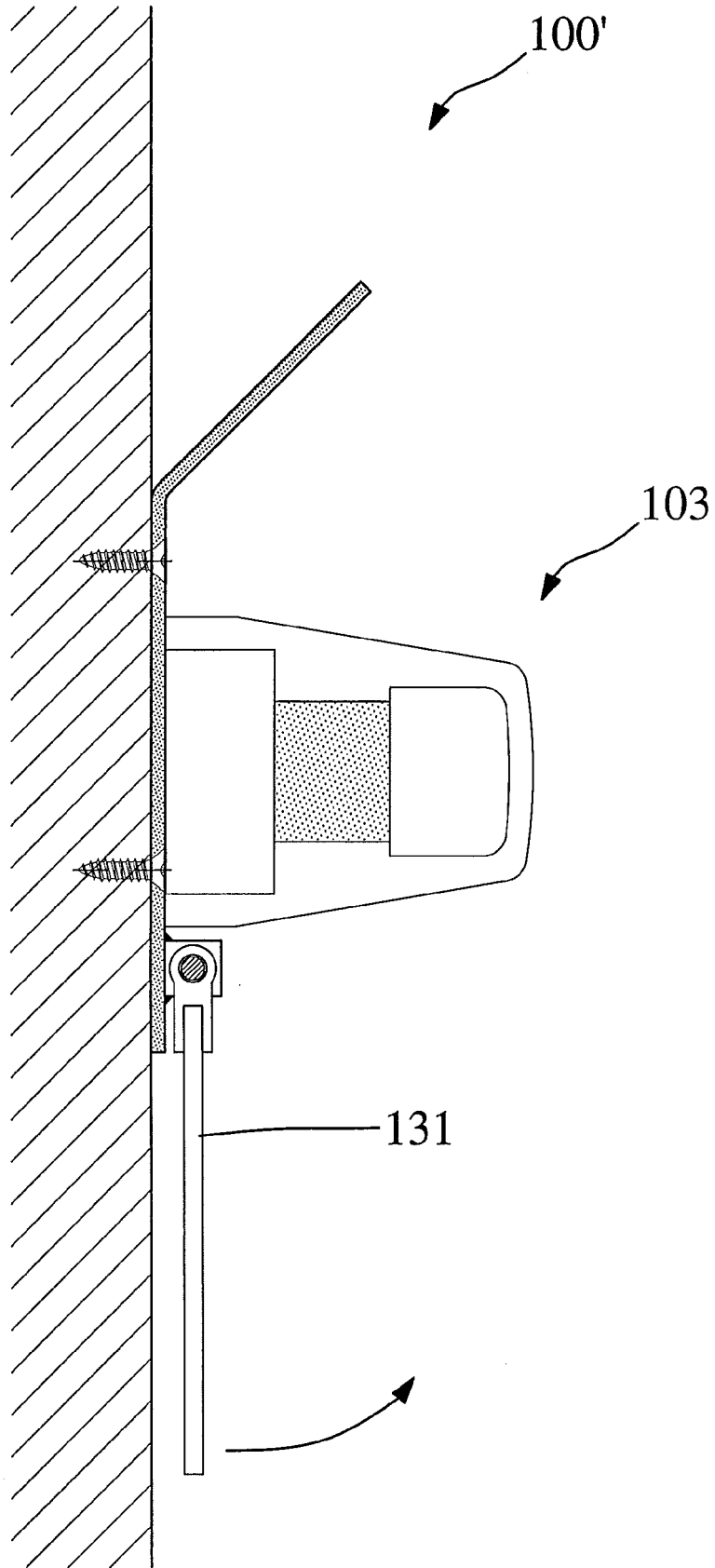


Fig.8

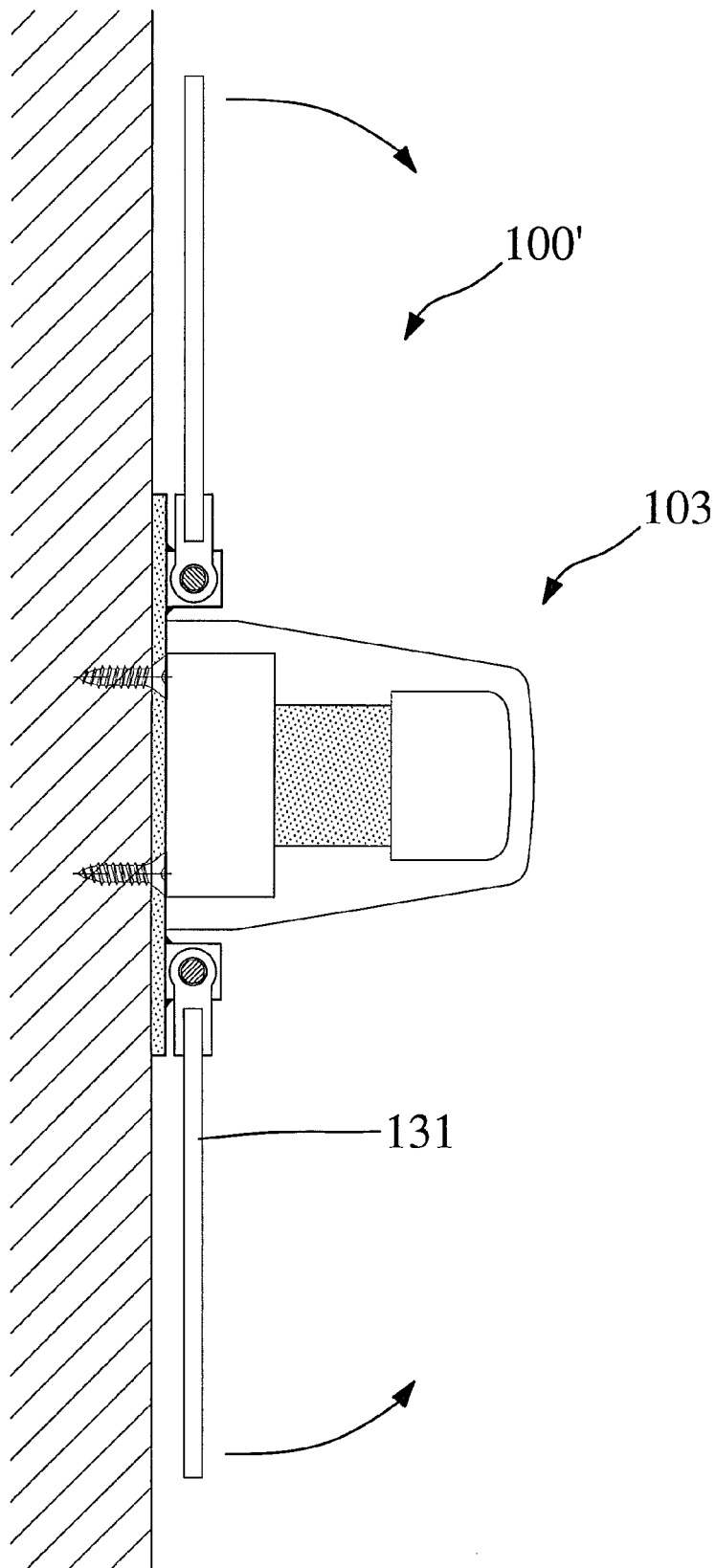


Fig.9

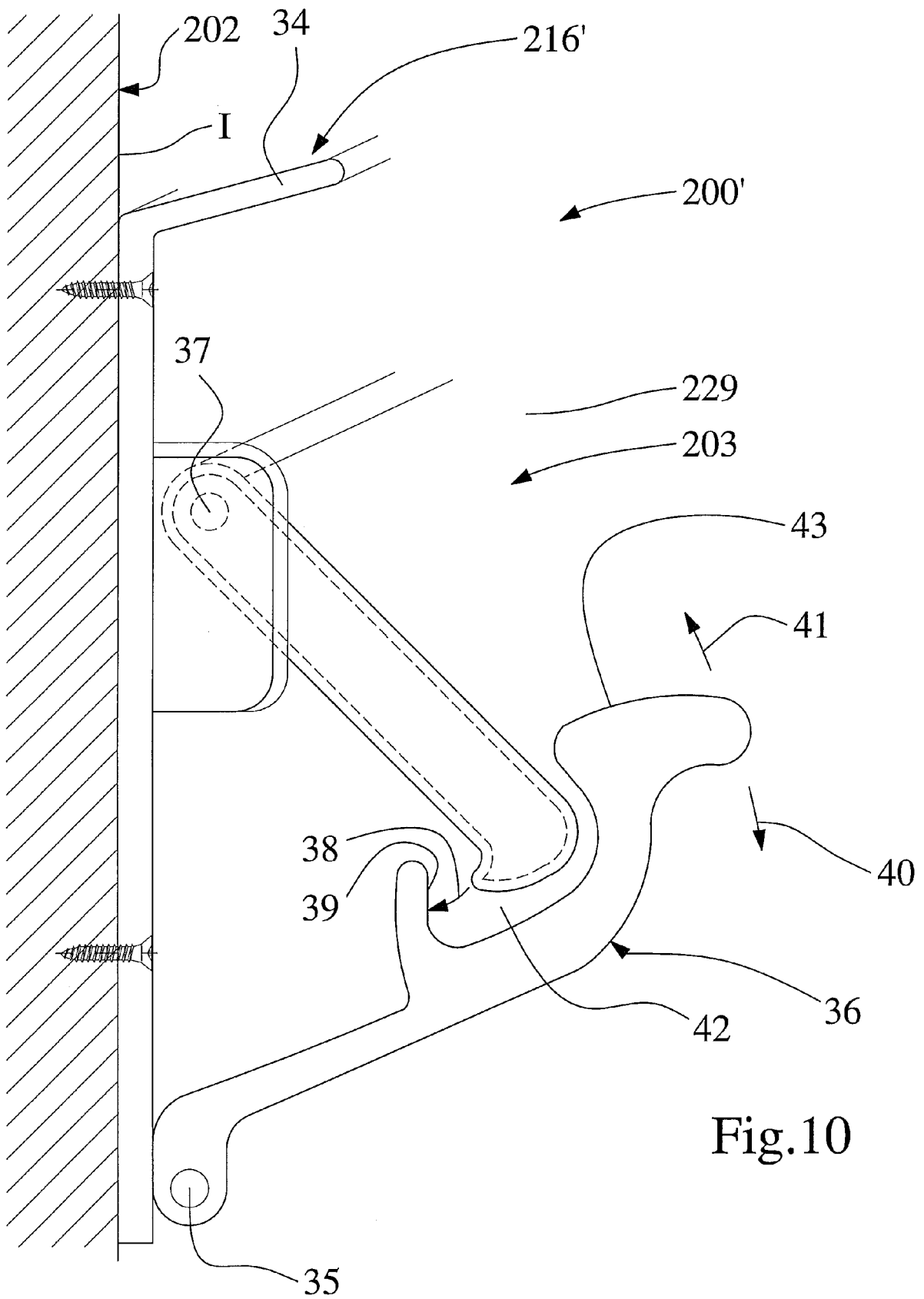


Fig.10

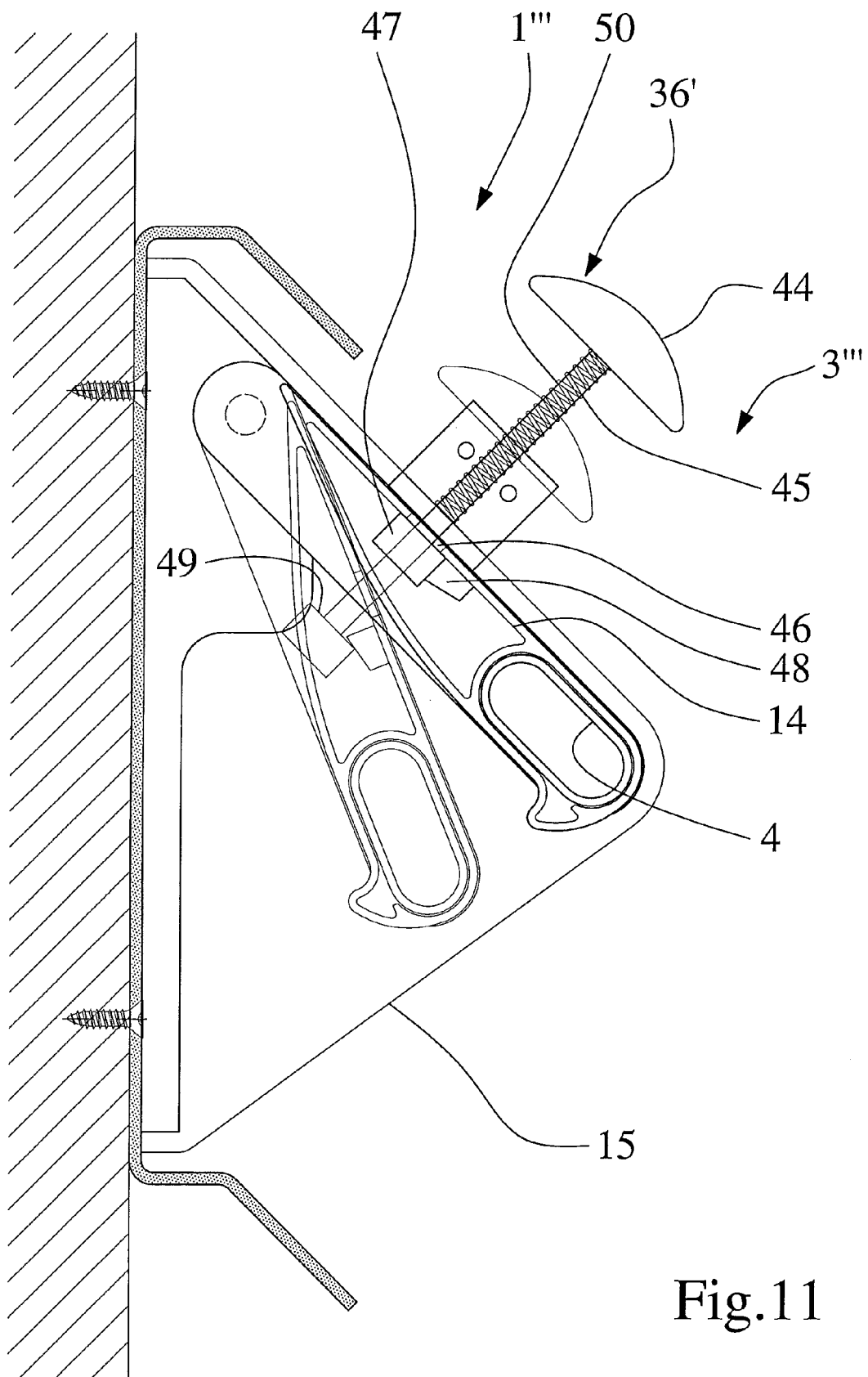


Fig.11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 08 10 5720

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 788 688 A (CHANDLER W) 29. Januar 1974 (1974-01-29) * das ganze Dokument *	1,2	INV. E05B65/10 E05B13/00
X	US 3 383 130 A (DE AVILA ANTHONY F) 14. Mai 1968 (1968-05-14) * das ganze Dokument *	1,2	
X	US 4 429 909 A (LINDQUIST JOHN L [US]) 7. Februar 1984 (1984-02-07) * Spalte 5, Zeilen 18-40; Abbildungen 12-15 *	1,2,14, 15	
X	US 4 084 845 A (ECKERT ROBERT L) 18. April 1978 (1978-04-18) * Spalte 1, Zeile 47 - Spalte 2, Zeile 55; Abbildungen 1-10 *	1,2,14	
X	US 4 583 776 A (BOUCHARD DONALD J [US]) 22. April 1986 (1986-04-22) * Abbildungen 1-3 *	1,2,7,8	
X	US 4 351 552 A (VANDERLINDEN ROY E) 28. September 1982 (1982-09-28) * Spalte 7, Zeile 65 - Spalte 8, Zeile 3; Abbildung 1 *	1,6,7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05B
X	FR 2 581 692 A (EMERY [FR]) 14. November 1986 (1986-11-14) * Abbildung 1 *	1,3	
X	US 4 312 528 A (HALL JOHN L ET AL) 26. Januar 1982 (1982-01-26) * Abbildungen 1-5 *	1,3,10	
X	EP 1 736 619 A (NOVOFERM SCHIEVANO S R L [IT]) 27. Dezember 2006 (2006-12-27) * Abbildungen 1-3 *	1,3,5	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Februar 2009	Prüfer Geerts, Arnold
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 5720

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 6 541 124 B1 (SUGGS DONALD K [US]) 1. April 2003 (2003-04-01) * das ganze Dokument * -----	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Februar 2009	
		Prüfer Geerts, Arnold	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 5720

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3788688	A	29-01-1974	KEINE		
US 3383130	A	14-05-1968	KEINE		
US 4429909	A	07-02-1984	KEINE		
US 4084845	A	18-04-1978	KEINE		
US 4583776	A	22-04-1986	KEINE		
US 4351552	A	28-09-1982	KEINE		
FR 2581692	A	14-11-1986	KEINE		
US 4312528	A	26-01-1982	KEINE		
EP 1736619	A	27-12-2006	IT PD20050044 U1		24-08-2005
			US 2006267356 A1		30-11-2006
US 6541124	B1	01-04-2003	KEINE		

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8018819 U1 [0006]
- FR 2581692 A1 [0007]